



00

Statistische Grundlagen und Übersichten

881-1700-05

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Version 4



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2017

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister
Version 4

Redaktion Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2017

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Hotline GWR Tel. 0800 866 600 housing-stat@bfs.admin.ch
Redaktion:	Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	00 Statistische Grundlagen und Übersichten
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © D. von Burg
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2017 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.
Download:	www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer:	881-1700-05
ISBN:	978-3-303-00565-1

Korrigierte Version vom 30.08.2017

- S. 8, ab der 7. Zeile von oben, Text eingesetzt: «Beinhaltet auch Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie».
- S. 8, 9. Zeile von oben: Text gestrichen: «Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040)».
- S. 17, 1. Tabelle, 4. Zeile von unten: neu «5064» statt «5062».
- S. 17, 1. Tabelle, 2. Zeile von unten: neu «5062» statt «5064».
- S. 37, 7. Zeile von oben: neu «beantragt» statt «eingereicht».
- S. 37, 10. Zeile von oben: neu «bewilligt» statt «erteilt».
- S. 38, 1. Tabelle, 2. Zeile von oben: neu «beantragt» statt «eingereicht».
- S. 38, 1. Tabelle, 3. Zeile von oben: neu «bewilligt» statt «erteilt».
- S. 54, Tabelle, 12. Zeile von unten: neu «1275» statt «1274».
- S. 76, Tabelle, 10. Zeile von oben: Text gestrichen: «und nicht Code 7400 entspricht».
- S. 91, Tabelle, 2. Zeile von oben: neu «Ja» statt «Nein».

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Rechtsgrundlagen	1
Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters	1
Sekundärdatenquellen	2
Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR	2
Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR	2
Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister	2
1. Datenmodell und Beschreibung der Entitäten	4
1.1. Beschreibung der Entität «Erhebungsstelle»	5
1.2. Beschreibung der Entität «Bauprojekte»	5
1.3. Beschreibung der Entität «Gebäude»	6
1.3.1. Definition des Gebäudes	6
1.3.2. Grundgesamtheit der Gebäude	6
1.3.3. Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien	7
1.4. Beschreibung der Entität «Gebäudeeingang»	9
1.5. Beschreibung der Entität «Wohnung»	10
1.6. Beschreibung der Entität «Strassen»	10
1.7. Nomenklaturen	11
1.7.1. Ortschaften	11
1.7.2. Gemeinden	11
1.7.3. Grundstücke	11
2. Merkmale der Entität «Bauprojekt»	12
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	EPROID
Amtliche Baudossiernummer	PBDNR
Amtliche Baudossiernummer Zusatz	PBDNRSX
Umschreibung Bauprojekt	PBEZ
Bauort	PGDENR
Bewilligungsgrund	PARTBZ
Typ der Auftraggeber	PTYPAG
Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND
Art der Bauwerke	PARTBW
Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEISAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB
Typ der Bauwerke	PTYPBW
Projektkosten total	PKOST

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Datum Baueingabe	PDATIN	33
Datum Baubewilligung	PDATOK	33
Datum Baubeginn	PDATBB	33
Datum Bauende	PDATBE	33
Datum Sistierung	PDATSIST	33
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATAABL	33
Datum Nichtrealisierung	PDATANN	33
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG	33
Baudauer	PVBD	36
Status Bauprojekt	PSTAT	37
Beilage zum Bauprojekt	PDOK	40
3. Merkmale der Entität «Gebäude»		41
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	EGID	41
BFS-Gemeindenummer	GGDENR	42
Amtliche Gebäudenummer	GEBNR	43
Name des Gebäudes	GBEZ	44
E-Gebäudekoordinate	GKODE	45
N-Gebäudekoordinate	GKODN	45
Koordinatenherkunft	GKSCE	45
Lokalcodes 1-4	GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4	47
Quartier	GQUART	47
Gebäudestatus	GSTAT	48
Gebäudekategorie	GKAT	50
Gebäudeklasse	GKLAS	52
Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)		54
Baujahr des Gebäudes	GBAUJ	59
Baumonat des Gebäudes	GBAUM	59
Bauperiode	GBAUP	59
Abbruchjahr des Gebäudes	GABBJ	62
Gebäudefläche	GAREA	63
Gebäudevolumen	GVOL	64
Gebäudevolumen: Norm	GVOLNORM	64
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	GVOLSCE	64
Anzahl Geschosse	GASTW	67
Anzahl separate Wohnräume	GAZZI	68
Zivilschutzraum	GSCHUTZR	70
Energiebezugsfläche	GEBF	71
Wärmeerzeuger	GWAERZ1, GWAERZ2	73
Energie- / Wärmequelle	GHEN1, GHEN2	73
Installationsart	GHEIZZ1, GHEIZZ2	73
Für die Heizung genutzte Wärme	GHEIZ1, GHEIZ2	73
Für das Brauchwarmwasser genutzte Wärme	GWW1, GWW2	73
Informationsquelle	GWAERSCE1, GWAERSCE2	73
Aktualisierungsdatum	GWAERDAT1, GWAERDAT2	73
4. Merkmale der Entität «Gebäudeeingang»		79
Eidgenössischer Eingangsidentifikator	EDID	79
Eidgenössischer Gebäudeaddressidentifikator	EGAID	80
Eingangsnummer Gebäude	DEINR	81
E-Eingangskoordinate	DKODE	82
N-Eingangskoordinate	DKODN	82
Offizielle Adresse	DOFFADR	83
Postleitzahl	DPLZ4	84
Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ	84

5. Merkmale der Entität «Wohnung»	85
Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	EWID 85
Administrative Wohnungsnummer	WHGNR 87
Physische Wohnungsnummer	WEINR 87
Stockwerk	WSTWK 89
Mehrgeschossige Wohnung	WMEHRG 89
Lage auf dem Stockwerk	WBEZ 91
Wohnungsstatus	WSTAT 92
Baujahr Wohnung	WBAUJ 94
Abbruchjahr Wohnung	WABBJ 95
Anzahl Zimmer	WAZIM 96
Wohnungsfläche	WAREA 97
Kocheinrichtung	WKCHE 98
Nutzungsart der Wohnung	WNART 99
Informationsquelle zur Nutzungsart	WNARTSCE 99
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	WNARTDAT 99
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	WNARTKOM 99
Person(en) mit Hauptwohnsitz	WPERSHW 103
Person(en) mit Nebenwohnsitz	WPERSNW 103
Datum der ersten Belegung	WERSTBELEGDAT 104
Datum der letzten Belegung	WLETZTBELEGDAT 104
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	WGBANMERKUNG 105
6. Merkmale der Entität «Grundstück»	106
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	EGRID 106
Grundbuchkreisnummer	LGBKR 106
Parzellennummer	LPARZ 106
Suffix der Parzellennummer	LPARZSX 106
Typ des Grundstücks	LTYP 106
7. Merkmale der Entität «Strasse»	109
Eidgenössischer Strassenidentifikator	ESID 109
Strassenbezeichnung	STRNAME 110
Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK 110
Strassenbezeichnung Index	STRINDEX 110
Strassenbezeichnung Sprache	STRSP 110
Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL 110
Realisierungsstand der Strasse	SREAL 113
Art der Strasse	STRART 114
Strassengeometrie	STRGEOM 115
Amtliche Strassennummer	STRANR 117

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Vorbemerkung

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen der Schweiz¹. Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen. Angaben zu den Bauprojekten sind ebenfalls im Register enthalten. In Artikel 8 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)² sind alle im Register geführten Informationen aufgelistet.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) über definierte elektronische Schnittstellen. Die Daten können mit Informationen aus weiteren Datenquellen wie z.B. der amtlichen Vermessung oder swisstopo ergänzt werden. Im eidg. GWR werden jährlich rund 20'000 Gebäude und doppelt so viele Wohnungen neu erfasst und zusätzlich etwa gleich viele Gebäude aktualisiert.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des aktuellen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden haben für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben Zugriff auf die Daten ihres Gebietes. Ferner können Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private die Daten des eidg. GWR für Statistik-, Forschungs- und Planungszwecke nutzen.

Rechtsgrundlagen

Das eidg. GWR wird auf der Basis von Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes BStatG³, der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister VGWR (SR 431.841) sowie der Statistikerhebungsverordnung⁴ geführt.

Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Der Merkmalskatalog veranschaulicht und beschreibt die im eidg. GWR gemäss Artikel 8 VGWR erfassten Informationen. Er gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des Registers. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Dank verschiedener Arbeiten in den Begleitgruppen und von eCH wurden das Datenmodell und inhaltliche Aspekte des eidg. GWR in verschiedener Hinsicht verbessert. Die Version 4 des Merkmalskataloges widerspiegelt nicht nur die Weiterentwicklungen des eidg. GWR, sie ist auch – zugunsten einer besseren Verständlichkeit – redaktionell überarbeitet worden.

Der Merkmalskatalog wird durch **Merkblätter** ergänzt, die ausgewählte Themen der Registerführung wie z.B. Terrassenhäuser, Mansarden, Umbauten usw. behandeln.

¹ Ab Juli 2017 besteht für Gebäude ohne Wohnnutzung gemäss GWR-Verordnung eine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

² Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

³ Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01).

⁴ Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Sekundärdatenquellen

Basierend auf Artikel 9 Absatz 2 VGWR behält sich das BFS das Recht vor, wie beispielsweise für die Energiemerkmale, auf Sekundärdatenquellen zurückzugreifen. Ziel davon ist die Datenqualität im Register zu steigern. Für die Erfassung der Daten bedingt dies die Schaffung eines Ad-hoc Prozesses, welcher zwischen dem BFS und dem Datenherr zu definieren ist. Damit die Datenkohärenz bei der Nachführung des GWR mit Sekundärdaten gewährleistet werden kann, muss das Vorgehen den beteiligten Akteuren (für die Nachführung der Daten zuständigen Dienste, den kantonalen Koordinationsstellen und dem BFS) bekannt sein.

Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR

Das BFS und das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) haben zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) erarbeitet. Diese richtet sich an die für die Nachführung der AV-Daten zuständigen Stellen sowie die Erhebungsstellen der Gemeinden und Kantone, die für die Datenerfassung im eidg. GWR und die Vergabe von Gebäudeadressen verantwortlich sind. Anhand zahlreicher Beispiele wird gezeigt, wie die Einheit «Gebäude» im eidg. GWR und in der AV einheitlich definiert wird. Darüber hinaus werden die Standardprozesse zur Erfassung des Objekts «Gebäude» im eidg. GWR und in der AV beschrieben.

Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR

Gemäss Artikel 3 Absatz 2 der VGWR definiert das BFS nach Anhörung der Kantone die Mindestanforderungen an die Qualität der eidg. GWR-Daten. Zur Einhaltung dieser Anforderungen hat das BFS ein System von Qualitätsregeln und -kontrollen aufgebaut (Abbildung 1). Diese Kontrollen werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Prozess der Datenverwaltung ausgeführt und sichern systematisch, unabhängig vom jeweils genutzten Kanal, die korrekte Datennachführung.

Die Gültigkeits- und Qualitätsregeln sowie Schwellenwerte für Mindestanforderungen sind nicht im Merkmalskatalog enthalten. Diese Elemente sind in den Spezifikationen beschrieben, welche online verfügbar sind (siehe nächstes Kapitel).

Im vorliegenden Katalog werden ausschliesslich die Anforderungen an die Merkmale beschrieben. Es handelt sich dabei um folgende Elemente:

- Technische Spezifikationen: zulässige Werte und Codierungen.
- Meldepflicht: obligatorische oder fakultative Erfassung gemäss Verwaltungsprozessen.
- Automatische Aktualisierungen: vorgenommene Aktionen gemäss klar definierten Bedingungen.
- Qualitätsanforderungen: Qualitätsanforderungen an das jeweilige Merkmal.

Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Die technischen Dossiers des eidg. GWR beschreiben die wichtigsten Aspekte der technischen Umsetzung der Rechtsgrundlagen sowie des eidg. GWR-Merkmalskatalogs und richten sich an Registerführer, Softwarehersteller sowie Informatikverantwortliche von kantonalen und kommunalen Bauverwaltungen bzw. anerkannte GWR-Lösungen.

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind unter <http://www.housing-stat.admin.ch> verfügbar. Unter dieser Adresse können auch sämtliche Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

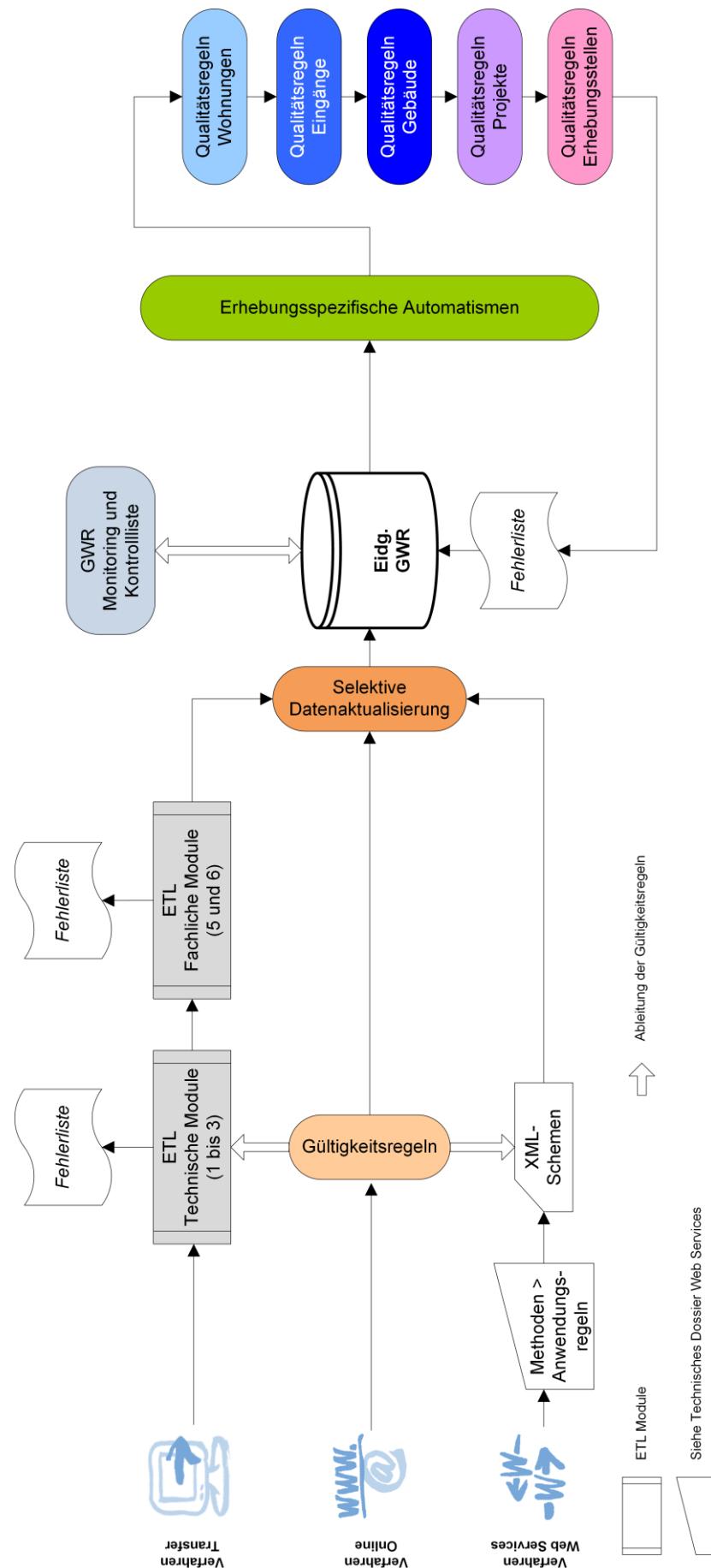
Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600

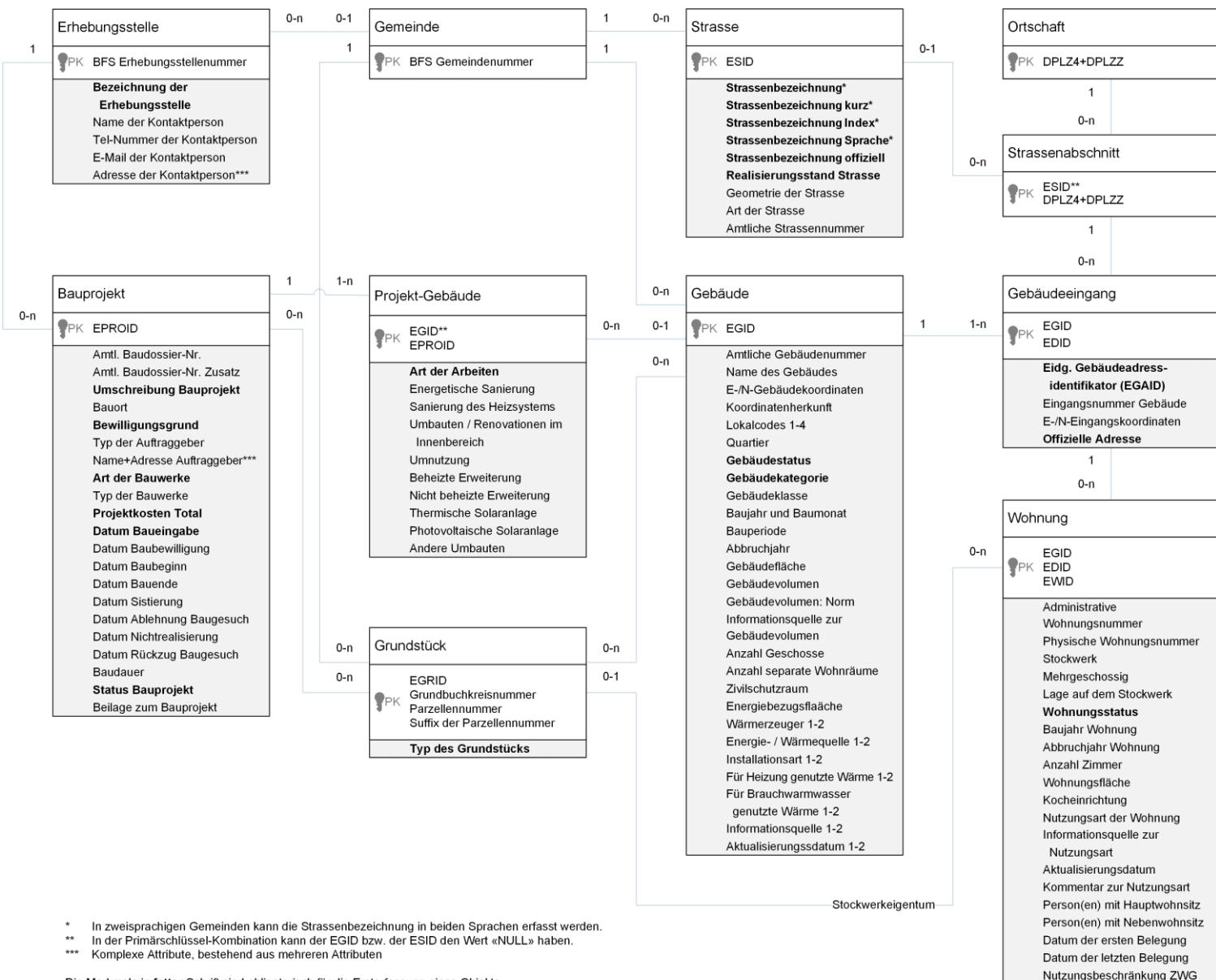
E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch

Abbildung 1 – Qualitätsauswertungssysteme der eigid. GWR-Daten.



1. Datenmodell und Beschreibung der Entitäten

Abbildung 2 – Konzeptionelles Datenmodell.



* In zweisprachigen Gemeinden kann die Strassenbezeichnung in beiden Sprachen erfasst werden.
 ** In der Primärschlüssel-Kombination kann der EGRID bzw. der ESID den Wert «NULL» haben.
 *** Komplexe Attribute, bestehend aus mehreren Attributen

Die Merkmale in **fetter** Schrift sind obligatorisch für die Ersterfassung eines Objekts.

Das konzeptionelle Datenmodell des eidg. GWR beschreibt die Grundstruktur, in welcher die Daten des eidg. GWR erfasst und verwaltet werden. Es besteht aus einzelnen Objekten (z.B. Bauprojekte, Gebäude, Wohnungen usw.), zu denen jeweils eine Anzahl von Merkmalen erhoben und nachgeführt wird (z.B. «Baujahr», «Anzahl Zimmer» usw.). Die einzelnen Objekte weisen bestimmte Abhängigkeiten auf (z.B. Gebäude enthält Gebäudeeingänge ↔ ein Gebäudeeingang befindet sich immer in einem Gebäude). Die Objekte bzw. Entitäten des eidg. GWR sowie ihre Beziehungen sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Die einzelnen Entitäten werden untenstehend beschrieben.⁵

1.1. Beschreibung der Entität «Erhebungsstelle»

Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung des eidg. GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellennummer (PESTNR) zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an.

Die Informationen zu den Erhebungsstellen werden ausschliesslich für die Registerführung genutzt und nicht weitergegeben. Lediglich die Erhebungsstellennummer wird übermittelt. Die Merkmale der Erhebungsstellen werden im Merkmalskatalog nicht beschrieben, stehen den Registerverantwortlichen jedoch zur Verfügung.⁶

1.2. Beschreibung der Entität «Bauprojekte»

In Übereinstimmung mit Artikel 2 VGWR⁷ wird der Begriff «Bauprojekt» im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister wie folgt definiert:

Ein Bauprojekt ist ein Objekt, für das ein Baubewilligungsgesuch nach Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) erforderlich ist.

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Bauprojekten im eidg. GWR nach. Die Nachführung muss spätestens auf Ende jedes Quartals innerhalb einer Frist von 30 Tagen formell abgeschlossen werden.

Für jedes Bauprojekt (oder genauer gesagt Baubewilligungsgesuch) werden unter anderem der **Typ des Auftraggebers**, die **Art des Bauwerks** (Tiefbau/Hochbau) und der **Typ des Bauwerks** erfasst. Die **Art der Arbeiten** (Neubau, Umbau, Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Diese Informationen werden mit der Entität «Projekt-Gebäude» erfasst. Wenn es sich um ein Umbauprojekt handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

Das Datum der Baueingabe bzw. der Baubewilligung sowie die Termine des Baubeginns und des Bauendes erlauben eine laufende Beobachtung des Projektfortschritts. Das Datum der Sistierung, der Ablehnung oder der Annahme der Baubewilligung sowie das Datum des Rückzugs eines Baugesuchs müssen gegebenenfalls erfasst werden.

⁵ Ausnahmen: Nicht beschrieben wird die Entität «Strassenabschnitt», welche ausschliesslich als technische Hilfsentität verwendet wird. Die Entität «Projekt-Gebäude» dient der Bestimmung der Art der Arbeiten bzw. der Art der Renovationen an einem Gebäude im Rahmen eines Bauprojekts und ist in der Entität Bauprojekt beschrieben.

⁶ Siehe Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister.

⁷ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

1.3. Beschreibung der Entität «Gebäude»

1.3.1. Definition des Gebäudes

Gemäss Artikel 2 der eidg. GWR-Verordnung⁸ ist das Gebäude im eidg. GWR wie folgt definiert:

Ein Gebäude ist ein auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und zu Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderer menschlicher Tätigkeit dient; ein Doppel-, Gruppen- und Reihenhaus zählt ebenfalls als ein Gebäude, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und gemäss Empfehlungen von (EUROSTAT und UNO u.a.) separat erfasst, wenn sie durch eine Trennmauer unterteilt sind (Abbruch-kriterium⁹). Das Trennmauerkriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien. Grundstücks- oder Baurechtsgrenzen trennen Gebäudeobjekte nicht zwingend in mehrere Gebäude (z.B. Überbaurechte).

1.3.2. Grundgesamtheit der Gebäude

Gebäude sind im eidg. GWR vollständig erhoben und deren Bestand wird laufend nachgeführt. Im Übrigen umfasst das eidg. GWR nicht nur bestehende, sondern auch projektierte, sich im Bau befindende Gebäude, nicht realisierte, zurückgezogene und abgelehnte sowie seit dem Jahr 2000 abgebrochene Gebäude.

Die Gebäude lassen sich in 4 Kategorien einteilen:

- **reine Wohngebäude** (Ein- oder Mehrfamilienhäuser);
- **Wohngebäude mit Nebennutzung**, die vorwiegend dem Wohnen dienen (z.B. Wohngebäude mit Wohnungen und Geschäften, Bauernhöfe);
- **Gebäude, die hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienen** (z.B. Verwaltungsbauten und Schulen mit Abwartwohnung, aber auch Hotels, Spitäler, Wohnheime);
- **Gebäude ohne Wohnnutzung**.

Mobile oder temporäre Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände u.dgl.), welche keine Gebäude im Sinne des eidg. GWR darstellen, können als provisorische Unterkünfte im eidg. GWR geführt werden, sofern sie in kommunalen Einwohnerregistern (EWR) erfasste Personen oder im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erfasste Arbeitsstätte beherbergen.

Als Sonderbauten können weitere Bauwerke im eidg. GWR geführt werden, welche zwar der Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht genügen (z.B. Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Parkhäuser, Peronnüberdachungen u.dgl.), aber beispielsweise in der amtlichen Vermessung als Einzelobjekte betrachtet werden.

Die Unterteilung der Grundgesamtheit der Gebäude im eidg. GWR erfolgt durch das Merkmal «Gebäudekategorie» (GKAT).

⁸ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

⁹ Ein selbstständiges Gebäude kann abgebrochen werden ohne dass die Funktion eines anderen selbstständigen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

1.3.3. Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien

Provisorische Unterkünfte (GKAT-Code 1010)



Beschreibung

Mobile oder provisorische Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände), die dauernd bewohnt sind oder als Arbeitsstätte dienen.

Beinhaltet

Wohnwagen, Waggons, Wohnschiffe, Baracken usw.

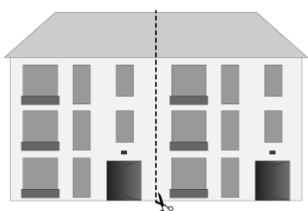
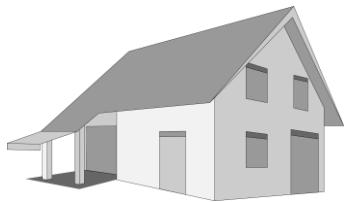
Beinhaltet auch

Verkaufsstände, Baustellenbaracken usw.

Schliesst aus

*Auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauwerke
→ GKAT 1020-1080).*

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT-Code 1020)



Beschreibung

Gebäude mit reiner Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus Wohnungen und haben keine Nebennutzung. Zu dieser Kategorie gehören sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser.

Beinhaltet

Villen, Mehrfamilienhäuser ohne Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl., Chalets, Wochenendhäuser, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser, Terrassenhäuser usw.

Schliesst aus

„Einfamilienhäuser“ mit Arztpraxis (→ GKAT 1030), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (→ GKAT 1030), Wohngebäude mit Nebennutzung (→ GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (→ GKAT 1030), Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (→ GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (→ GKAT 1040).

Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung) (GKAT-Code 1030)



Beschreibung

Wohngebäude mit Nebennutzung bestehen mehrheitlich aus Wohnungen, enthalten aber auch industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Wohngebäude mit Wohnungen und z.B. einem Geschäft, einer Werkstatt oder einer Bank im Erdgeschoss. Wohngebäude mit Wohnungen und Arztpraxen oder Büroräumlichkeiten im Gebäude.

Beinhaltet auch

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil, Ferienhäuser mit Sportgeschäft im Erdgeschoss.

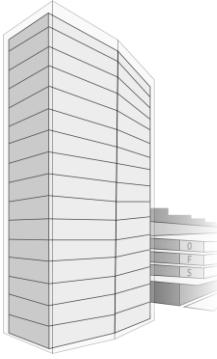
Schliesst aus

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (→ GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (→ GKAT 1040). Gebäude, die mehrheitlich aus anderen Räumlichkeiten als Wohnungen bestehen (→ GKAT 1040).

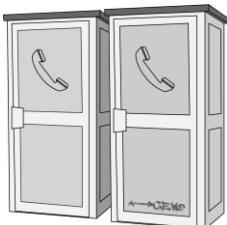
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT-Code 1040)

	<p>Beschreibung <i>Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung enthalten Wohnungen, bestehen aber mehrheitlich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.</i></p> <p>Beinhaltet <i>Schulhäuser, Fabriken, Verwaltungsgebäude usw. mit einer Abwärtswohnung o.dgl.</i></p> <p>Beinhaltet auch <i>Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie.</i></p> <p>Schliesst aus <i>Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude usw. ohne (Abwart-) Wohnung (→ GKAT 1060), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (→ GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (→ GKAT 1030).</i></p>
---	---

Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT-Code 1060)

	<p>Beschreibung <i>Gebäude ohne Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.</i></p> <p>Beinhaltet <i>Schul-, Kultur-, Industrie-, Lager-, Büro- oder Verwaltungsgebäude.</i></p> <p>Beinhaltet auch <i>Kirchen, Sporthallen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Nebenbauten wie Garagen, Kleintierställe, Bienenhäuser usw.</i></p> <p>Schliesst aus <i>Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (→ GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (→ GKAT 1040). Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude mit (Abwart-) Wohnung (→ GKAT 1060), Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl. (→ GKAT 1080).</i></p>
--	---

Sonderbauten (GKAT-Code 1080)

	<p>Beschreibung <i>Sonderbauten sind Bauwerke, die nicht zur Beherbergung von Menschen, Tieren oder Sachen bestimmt sind oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen.</i></p> <p>Beinhaltet <i>Telefonkabinen, Litfasssäulen, Zisternen, offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen usw.</i></p> <p>Beinhaltet auch <i>Unterirdische Bauten soweit für die Vermessung relevant.</i></p> <p>Schliesst aus <i>Tunnels, Brücken, Dämme usw. (→ Tiefbau).</i></p>
---	--

1.4. Beschreibung der Entität «Gebäudeeingang»

Der Gebäudeeingang wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeeingang: Zugang von aussen in ein Gebäude; der Eingang ist durch eine Gebäudeadresse identifiziert.

Die Gebäudeadresse wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeadresse: Adressierungsangaben nach Art. 26b der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) und die Koordinaten des Gebäudeeingangs.

Die Gebäudeadresse dient als populärer Lageidentifikator eines Gebäudes und erlaubt u.a. das Zuordnen von natürlichen und juristischen Personen zu einzelnen Gebäuden.

Für jedes Gebäude besteht mindestens ein Gebäudeeingang. In der Regel besteht für ein Gebäude ein einziger postalisch bedienter Eingang, in Ausnahmefällen (z.B. Eckhäuser, Terrassenhäuser) kann ein Gebäude jedoch auch mehrere postalisch bediente Eingänge für einzelne Wohnungen bzw. Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl. aufweisen.

Nicht als Gebäudeeingang im Sinne des eidg. GWR gelten zusätzliche Kellereingänge, Garageneingänge, Noteingänge u.dgl.

Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) muss jedes Gebäude mindestens anhand einer Adresse identifizierbar sein. Wohn- und Geschäftsgebäude sollten vorzugsweise beim Gebäudeeingang mit einem entsprechenden Nummernschild versehen sein. Diese Information ist bei Notfällen oder für die Postzustellung und für Lieferungen wichtig. Anhand der Koordinaten können die Gebäudeadressen auf einer Karte dargestellt und von Ortungssystemen erkannt werden.

Die Gebäudeadresse bezieht sich immer auf einen Gebäudeeingang. Wird einem Gebäudeeingang aus administrativen Gründen eine neue Adresse zugeteilt (z.B. wegen Einführung einer strassenweisen Hausnummerierung), bleibt der Identifikator des Gebäudeeingangs unverändert und die Angaben zur Adresse ändern.

1.5. Beschreibung der Entität «Wohnung»

Die Wohnung ist im eidg. GWR entsprechend Art. 2 des Zweitwohnungsgesetzes definiert:

Eine Wohnung ist eine Gesamtheit von Räumen, die:

- a) für eine Wohnnutzung geeignet sind;
- b) eine bauliche Einheit bilden;
- c) einen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsam mit anderen Wohnungen genutzten Bereich innerhalb des Gebäudes haben;
- d) über eine Kocheinrichtung verfügen; und
- e) keine Fahrnis darstellen.

Eine **Wohnung im eigentlichen Sinne** verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische) oder mindestens die technischen Installationen, die für den Einbau einer Kocheinrichtung nötig sind.

Andere bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören, gelten im eidg. GWR als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI, Seite 68) und werden als solche erfasst. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen.

Sofern eine Gemeinde oder ein Kanton dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) in der Entität Wohnung erfasst werden, müssen aber in diesem Fall – wie bei allen Wohnungen – Angaben zum Stockwerk und gegebenenfalls zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.

Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), gelten im eidg. GWR immer als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI, Seite 68) und dürfen nicht als 1-Zimmer-Wohnungen erfasst werden.

1.6. Beschreibung der Entität «Strassen»

Die Definition von Strasse ist im weiteren Sinne zu verstehen:

Als Strasse gilt ein Verkehrsweg für Personen oder Fahrzeuge innerhalb oder ausserhalb eines Ortes.

Benannte Gebiete (z.B. Weiler, Flurnamen usw.), die zur Adressierung von Gebäuden verwendet werden, gelten im weiteren Sinne auch als Strassen.

Im eidg. GWR ist eine Strasse immer nur einer einzigen Gemeinde zugeordnet. Strassen, die mehrere Gemeinden durchqueren, werden somit an der Gemeindegrenze geteilt. Pro Gemeinde wird je ein Strassensegment erfasst.

Eine Strasse entspricht immer einer geografischen Entität. Wenn also zwei Strassen innerhalb einer Gemeinde denselben Namen tragen, werden beide Strassen einzeln erfasst. Zwei verschiedene Strassen können in einer Gemeinde nur dann denselben Namen tragen, wenn sie sich in unterschiedlichen Ortschaften¹⁰ befinden.

Jede Strasse wird eindeutig anhand ihres eidgenössischen Strassenidentifikators (ESID) identifiziert.

Wird eine Strasse rückgebaut, wird deren ESID archiviert.

Damit die Strassen eindeutig identifiziert werden können, wird die Geometrie der Strassenachsen (oder der Punkte/Polygone von benannten Plätzen und Orten) im eidg. GWR erfasst. So kann jede Strasse auf einfache Weise in einem geografischen Informationssystem abgebildet werden.

¹⁰ Ortschaft gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) vom 21. Mai 2008.

1.7. Nomenklaturen

1.7.1. Ortschaften

Die Nomenklatur der Ortschaften, die im eidg. GWR verwendet wird, entspricht dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis der Schweiz des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo), gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen. Die Liste wird im eidg. GWR monatlich aktualisiert.

1.7.2. Gemeinden

Nach Art. 19, Abs. 3 der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) sind die Gemeindenamen und Gemeindenummern des amtlichen Gemeindeverzeichnisses behörderverbindlich. Das Bundesamt für Statistik vergibt für jede Gemeinde eine Nummer und erstellt, verwaltet und veröffentlicht das amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz (Art. 19, Abs. 1, GeoNV). Im amtlichen Gemeindeverzeichnis werden alle von der Geodäsie und Eidgenössischen Vermessungsdirektion (swisstopo) genehmigten Änderungen von Gemeindenamen sowie weitere von den zuständigen kantonalen Stellen gemeldeten Änderungen (Aufhebung von Gemeinden, Gebietsveränderungen und Änderungen in den Bezirken oder einer vergleichbaren administrativen Einheit des Kantons) nachgeführt.

Das BFS aktualisiert systematisch das Gemeindeverzeichnis im eidg. GWR jährlich, jeweils auf den 1. Januar. Bei Änderungen des Gemeindebestands im Verlauf des Jahres, wird das Gemeindeverzeichnis ebenfalls aktualisiert.

1.7.3. Grundstücke¹¹

Die im eidg. GWR erfassten Grundstücke werden von den Daten der amtlichen Vermessung übernommen. Bei Mutationen kann es vorkommen, dass die neuen Grundstücke nicht unverzüglich an das eidg. GWR übermittelt werden können. In diesem Fall kann die Grundstücksnummer provisorisch im eidg. GWR aufgenommen werden. Die Grundstücksnummern dienen ausschliesslich zur besseren Identifikation der Bauprojekte, Gebäude und Wohnungen. Die im eidg. GWR erfassten Informationen sind nicht verbindlich und haben keine Rechtskraft.

¹¹ Grundstücke im Sinne des Grundbuchs sind Liegenschaften (Parzellen), Miteigentumsanteile (insbesondere Stockwerkeigentum) sowie selbstständige oder dauernde Rechte (Baurecht, Quellenrecht).

2. Merkmale der Entität «Bauprojekt»

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Identifikationsnummer des Bauprojektes im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

Der EPROID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Bauprojekte. Er wird pro Bauprojekt unabhängig der Gemeindezugehörigkeit, der Baugesucheingabe, der Baubewilligung usw. vom BFS (oder von einem anerkannten kantonalen bzw. städtischen GWR) automatisch vergeben und ist unveränderlich.

Mutationsereignis	Verwaltung des EPROID im eidg. GWR
Neues Bauprojekt	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Realisierung des Bauvorhabens	Bestehender EPROID bleibt unverändert.
Rückstellung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = zurückgestellt.
Nichtrealisierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = nicht realisiert
Bauprojekt zurückgezogen	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = zurückgezogen
Bauprojekt abgelehnt	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = abgelehnt
Nachträgliche Erfassung eines Bauprojektes	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Fehlerfassung eines Bauprojektes	EPROID deaktiviert: Wiederverwendung nicht zulässig.

Der EPROID ist einmalig, d.h. bei der Fertigstellung eines Bauprojektes bleiben die Angaben inkl. der Identifikationsnummer im eidg. GWR gespeichert.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. a VGWR

Codierung

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmale	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	1-900'000'000	Nein

Meldepflicht

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.

Datenquellen

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR

Qualitätsanforderungen

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

--

Amtliche Baudossiernummer**PBDNR****Amtliche Baudossiernummer Zusatz****PBDNRSX**

Von den Baubehörden verwendete Dossiernummer des Bauprojektes.

Detaillierte Beschreibung	Amtliche Baudossiernummer Die amtliche Baudossiernummer entspricht der von der zuständigen Stelle vergebenen und von der Behörde verwendeten Nummer zur Identifikation des Projektes.																			
	Amtliche Baudossiernummer Zusatz Der Zusatz erlaubt die Fallführung, wenn ein Projekt in mehrere unter der Hauptdossiernummer laufende Teilprojekte geführt wird.																			
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR																			
Codierung	Amtliche Baudossiernummer Alphanum., 15 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig Amtliche Baudossiernummer Zusatz Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen																			
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amtliche Baudossiernummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Amtliche Baudossiernummer Zusatz</td> <td>0-99</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>		Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Amtliche Baudossiernummer	Gemäss Codierung	Ja	Amtliche Baudossiernummer Zusatz	0-99	Ja									
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																		
Amtliche Baudossiernummer	Gemäss Codierung	Ja																		
Amtliche Baudossiernummer Zusatz	0-99	Ja																		
Meldepflicht	Amtliche Baudossiernummer Meldepflicht nach Projektstatus: <table border="1"> <thead> <tr> <th>PSTAT</th> <th>6701 ein- gereicht</th> <th>6702 erteilt</th> <th>6703 bau- begonnen</th> <th>6704 abgesch lossen</th> <th>6706 sistiert</th> <th>6707 abgelehnt</th> <th>6708 nicht realisiert</th> <th>6709 zurück- gezogen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table> Amtliche Baudossiernummer Zusatz Das Merkmal muss gleichzeitig mit der amtlichen Baudossiernummer gemeldet werden. Es wird der Defaultwert «0» zugewiesen.		PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 bau- begonnen	6704 abgesch lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 bau- begonnen	6704 abgesch lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen												
	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.												
Datenquellen	Amtliche Baudossiernummer Amtliche Baudossiernummer Zusatz Vergabe durch die zuständige Behörde																			
Qualitätsanforderungen	Amtliche Baudossiernummer Amtliche Baudossiernummer Zusatz Für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT < 6706) muss die amtliche Baudossiernummer (PBDNR+PBDNRSX) innerhalb der Erhebungsstelle eindeutig sein.																			

Umschreibung Bauprojekt

PBEZ

Kurzbeschrieb des Bauprojektes (in Worten).

Detaillierte Beschreibung	Umschreibung Bauprojekt Die Bauprojektbeschreibung soll Angaben zum Typ des Bauwerkes, zur Art der Arbeiten, zum Auftraggeber u.a. enthalten, welche eine rasche Identifizierung sowie Charakterisierung der Bauprojekte erlauben.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR		
Codierung	Umschreibung Bauprojekt Alphanumerisch, 3 bis 1000 Zeichen. Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt.		
Technische Spezifikationen	Merkmale	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig
	Umschreibung Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein
Meldepflicht	Umschreibung Bauprojekt Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.		
Datenquellen	Umschreibung Bauprojekt Baubewilligung		
Qualitätsanforderungen	Umschreibung Bauprojekt --		

Bauort**PGDENR**

BFS-Nummer der Gemeinde (oder des Kantons), in der das Bauprojekt realisiert wird.

Detaillierte Beschreibung**Bauort***Kommunale Erhebungsstellen*

BFS-Nummer der eigenen Gemeinde gemäss amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz gilt standardmässig als Bauort. Bei Bauwerken, welche die Gemeindegrenzen überschreiten, ist das Bauprojekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Bauort nach dem Überwiehungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Kantonale und private Erhebungsstellen sowie Bundesstellen

Die BFS-Nummer der Gemeinde, in welcher das Bauprojekt realisiert wird, ist anzugeben. Falls das Bauprojekt sich über mehrere Gemeinden erstreckt (z.B. Meliorationen, Bachverbauungen usw.), ist eine sogenannte Kantonsnummer als Bauort anzugeben. Die Kantonsnummer wird in der historischen Reihenfolge der Kantone nach folgendem Schema vergeben:

7601 = Kanton Zürich → ... → 7626 = Kanton Jura

Für kantonsübergreifende Bauprojekte (z.B. Nationalstrassen) ist die Nummer 7600 = Schweiz als Bauort vorgesehen.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR

Codierung**Bauort**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Bauort	1-7626	Ja

Meldepflicht**Bauort***Meldepflicht nach Projektstatus*

PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgesch- lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen
PGDENR	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen**Bauort**

Zuständige Verwaltungsbehörde

Qualitätsanforderungen**Bauort**

Angabe zum Bauort verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde oder einen für die Baustatistik zulässigen überkommunalen Bauort.

Bewilligungsgrund**PARTBZ**

Rechtsgrundlage für bewilligtes Baugesuch ausserhalb der Bauzone.

Detaillierte Beschreibung	Bewilligungsgrund																																																			
	Damit kann der Bewilligungsgrund für die Baubewilligung präzisiert werden. Für Gebäude, die innerhalb der Bauzone gebaut werden, wird immer der Code 5000 «Bauzone» erfasst. Für bewilligte Baugesuche ausserhalb der Bauzone ist die Rechtsgrundlage für das bewilligte Baugesuch auszuwählen.																																																			
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs.1 Bst. i VGWR Art. 16-18 RPG Art. 33-34 RPV																																																			
Codierung	<p>Bewilligungsgrund</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Bewilligungsgründen unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bewilligungsgrund</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5000</td> <td>Bauzone</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5001</td> <td>Ökonomiebauten für die bodenabhängige Landwirtschaft</td> <td>RPG 16a I RPV 34 I</td> </tr> <tr> <td>5002</td> <td>Landwirtschaftliche Bauten: Aufbereitung, Lagerung, Verkauf</td> <td>RPG 16a I RPV 34 II</td> </tr> <tr> <td>5003</td> <td>Wohnbauten für landwirtschaftliche Gewerbe</td> <td>RPG 16a I RPV 34 III</td> </tr> <tr> <td>5004</td> <td>Gemeinschaftliche Stallbauten</td> <td>RPG 16a RPV 35</td> </tr> <tr> <td>5005</td> <td>Innere Aufstockung Tierhaltung (Schweineställe, Geflügelhallen)</td> <td>RPG 16a II RPV 36</td> </tr> <tr> <td>5006</td> <td>Innere Aufstockung Gemüse- und Pflanzenbau (Gewächshäuser)</td> <td>RPG 16a II RPV 37</td> </tr> <tr> <td>5007</td> <td>Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen</td> <td>RPG 16a III RPV 38</td> </tr> <tr> <td>5008</td> <td>Gewinnung von Energie aus Biomasse</td> <td>RPG 16a I RPV 34a</td> </tr> <tr> <td>5009</td> <td>Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Schutzzonen</td> <td>RPG 17 allg.</td> </tr> <tr> <td>5011</td> <td>Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Spezialzonen (Deponie, Sport u.ä. ohne Weiler- und Erhaltungszonen)</td> <td>RPG 18 allg.</td> </tr> <tr> <td>5012</td> <td>Zonenkonforme Bauten in Weiler- oder Erhaltungszonen u.ä.</td> <td>RPG 18 RPV 33</td> </tr> <tr> <td>5015</td> <td>Solaranlagen</td> <td>RPG 18a</td> </tr> <tr> <td>5021</td> <td>Standortgebundene Bauten und Anlagen</td> <td>RPG 24</td> </tr> <tr> <td>5022</td> <td>Vollständige Zweckänderung von Bauten in Streusiedlungsgebieten</td> <td>RPG 24 RPV 39 I</td> </tr> <tr> <td>5023</td> <td>Vollständige Zweckänderung landschaftsprägender Bauten</td> <td>RPG 24 RPV 39 II</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bewilligungsgrund		5000	Bauzone		5001	Ökonomiebauten für die bodenabhängige Landwirtschaft	RPG 16a I RPV 34 I	5002	Landwirtschaftliche Bauten: Aufbereitung, Lagerung, Verkauf	RPG 16a I RPV 34 II	5003	Wohnbauten für landwirtschaftliche Gewerbe	RPG 16a I RPV 34 III	5004	Gemeinschaftliche Stallbauten	RPG 16a RPV 35	5005	Innere Aufstockung Tierhaltung (Schweineställe, Geflügelhallen)	RPG 16a II RPV 36	5006	Innere Aufstockung Gemüse- und Pflanzenbau (Gewächshäuser)	RPG 16a II RPV 37	5007	Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen	RPG 16a III RPV 38	5008	Gewinnung von Energie aus Biomasse	RPG 16a I RPV 34a	5009	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Schutzzonen	RPG 17 allg.	5011	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Spezialzonen (Deponie, Sport u.ä. ohne Weiler- und Erhaltungszonen)	RPG 18 allg.	5012	Zonenkonforme Bauten in Weiler- oder Erhaltungszonen u.ä.	RPG 18 RPV 33	5015	Solaranlagen	RPG 18a	5021	Standortgebundene Bauten und Anlagen	RPG 24	5022	Vollständige Zweckänderung von Bauten in Streusiedlungsgebieten	RPG 24 RPV 39 I	5023	Vollständige Zweckänderung landschaftsprägender Bauten	RPG 24 RPV 39 II
Code	Bewilligungsgrund																																																			
5000	Bauzone																																																			
5001	Ökonomiebauten für die bodenabhängige Landwirtschaft	RPG 16a I RPV 34 I																																																		
5002	Landwirtschaftliche Bauten: Aufbereitung, Lagerung, Verkauf	RPG 16a I RPV 34 II																																																		
5003	Wohnbauten für landwirtschaftliche Gewerbe	RPG 16a I RPV 34 III																																																		
5004	Gemeinschaftliche Stallbauten	RPG 16a RPV 35																																																		
5005	Innere Aufstockung Tierhaltung (Schweineställe, Geflügelhallen)	RPG 16a II RPV 36																																																		
5006	Innere Aufstockung Gemüse- und Pflanzenbau (Gewächshäuser)	RPG 16a II RPV 37																																																		
5007	Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen	RPG 16a III RPV 38																																																		
5008	Gewinnung von Energie aus Biomasse	RPG 16a I RPV 34a																																																		
5009	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Schutzzonen	RPG 17 allg.																																																		
5011	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Spezialzonen (Deponie, Sport u.ä. ohne Weiler- und Erhaltungszonen)	RPG 18 allg.																																																		
5012	Zonenkonforme Bauten in Weiler- oder Erhaltungszonen u.ä.	RPG 18 RPV 33																																																		
5015	Solaranlagen	RPG 18a																																																		
5021	Standortgebundene Bauten und Anlagen	RPG 24																																																		
5022	Vollständige Zweckänderung von Bauten in Streusiedlungsgebieten	RPG 24 RPV 39 I																																																		
5023	Vollständige Zweckänderung landschaftsprägender Bauten	RPG 24 RPV 39 II																																																		

Code	Bewilligungsgrund	
5031	Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen	RPG 24a
5041	Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe zur Existenzsicherung	RPG 24b I
5043	Nichtlandw. Nebenbetriebe mit engem Bezug zu landw. Gewerbe	RPG 24b Ibis
5044	Nichtlandw. Nebenbetriebe in temporären Betriebszentren	RPG 24b Iter
5051	Änderung zonenwidrig gewordener Bauten und Anlagen	RPG 24c RPV 42
5061	Änderungen an ehem. landw. genutzten Wohnbauten	RPG 24d I RPV 42a
5064	Hobbymässige Tierhaltung in nahe gelegenen Gebäuden	RPG 24e I
5063	Aussenanlagen zur hobbymässigen Tierhaltung	RPG 24e II-IV
5062	Vollständige Zweckänderung geschützter Bauten	RPG 24d II
5071	Änderung zonenwidrig gewordener gewerblicher Bauten	RPG 37a RPV 43

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Bewilligungsgrund	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht **Bewilligungsgrund**
Die Angabe ist für alle bewilligten Bauprojekte obligatorisch.

Datenquellen **Bewilligungsgrund**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen **Bewilligungsgrund**
--

Typ der Auftraggeber**PTYPAG**

Angabe zur Klassierung der Auftraggeber.

Detaillierte Beschreibung	Typ der Auftraggeber																																										
	<p>Die Auftraggeber von Bauprojekten werden in öffentliche Auftraggeber (Bund, Kanton, Gemeinden) und private Auftraggeber (5 Gruppen) unterteilt. Insgesamt gibt es 24 Typen von Auftraggebern.</p> <p>Umfasst ein Projekt mehrere Typen von Auftraggebern, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Auftraggebers nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.</p>																																										
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR																																										
Codierung	<p>Typ der Auftraggeber</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Auftraggebern unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Typ der Auftraggeber</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">1. Öffentliche Auftraggeber</td></tr> <tr> <td colspan="2">1.1. <i>Bund</i></td></tr> <tr> <td>6101</td><td>SBB (Schweizerische Bundesbahnen)</td></tr> <tr> <td>6103</td><td>VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport)</td></tr> <tr> <td>6104</td><td>BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik)</td></tr> <tr> <td>6105</td><td>ASTRA (Bundesamt für Strassen)</td></tr> <tr> <td>6107</td><td>Swisscom</td></tr> <tr> <td>6108</td><td>Die Post</td></tr> <tr> <td colspan="2">1.2. <i>Kantone</i></td></tr> <tr> <td>6110</td><td>Kantone (ohne öffentliche Unternehmen)</td></tr> <tr> <td>6111</td><td>Öffentliche Unternehmen eines Kantons (ohne Kantonalbank und Gebäudeversicherung)</td></tr> <tr> <td colspan="2">1.3. <i>Gemeinden</i></td></tr> <tr> <td>6115</td><td>Gemeinden inkl. Korporationen des öffentlichen Rechts (Burgergemeinde, Alpgenossenschaft usw.), aber ohne öffentliche Unternehmen</td></tr> <tr> <td>6116</td><td>Öffentliche Unternehmen einer Gemeinde (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.)</td></tr> <tr> <td colspan="2">2. Private Auftraggeber (Übrige Auftraggeber)</td></tr> <tr> <td colspan="2">1.4. <i>Institutionelle Anleger</i></td></tr> <tr> <td>6121</td><td>Versicherungsgesellschaften ohne Pensionskassen und Krankenkassen</td></tr> <tr> <td>6122</td><td>Personalfürsorgestiftungen (Pensionskassen)</td></tr> <tr> <td>6123</td><td>Krankenkassen, SUVA</td></tr> <tr> <td>6124</td><td>Banken (Nationalbank, Grossbank, Kantonalbank, Regionalbank, Sparkasse, Privatbank), Immobilienfonds oder Finanzholdings</td></tr> </tbody> </table>	Code	Typ der Auftraggeber	1. Öffentliche Auftraggeber		1.1. <i>Bund</i>		6101	SBB (Schweizerische Bundesbahnen)	6103	VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport)	6104	BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik)	6105	ASTRA (Bundesamt für Strassen)	6107	Swisscom	6108	Die Post	1.2. <i>Kantone</i>		6110	Kantone (ohne öffentliche Unternehmen)	6111	Öffentliche Unternehmen eines Kantons (ohne Kantonalbank und Gebäudeversicherung)	1.3. <i>Gemeinden</i>		6115	Gemeinden inkl. Korporationen des öffentlichen Rechts (Burgergemeinde, Alpgenossenschaft usw.), aber ohne öffentliche Unternehmen	6116	Öffentliche Unternehmen einer Gemeinde (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.)	2. Private Auftraggeber (Übrige Auftraggeber)		1.4. <i>Institutionelle Anleger</i>		6121	Versicherungsgesellschaften ohne Pensionskassen und Krankenkassen	6122	Personalfürsorgestiftungen (Pensionskassen)	6123	Krankenkassen, SUVA	6124	Banken (Nationalbank, Grossbank, Kantonalbank, Regionalbank, Sparkasse, Privatbank), Immobilienfonds oder Finanzholdings
Code	Typ der Auftraggeber																																										
1. Öffentliche Auftraggeber																																											
1.1. <i>Bund</i>																																											
6101	SBB (Schweizerische Bundesbahnen)																																										
6103	VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport)																																										
6104	BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik)																																										
6105	ASTRA (Bundesamt für Strassen)																																										
6107	Swisscom																																										
6108	Die Post																																										
1.2. <i>Kantone</i>																																											
6110	Kantone (ohne öffentliche Unternehmen)																																										
6111	Öffentliche Unternehmen eines Kantons (ohne Kantonalbank und Gebäudeversicherung)																																										
1.3. <i>Gemeinden</i>																																											
6115	Gemeinden inkl. Korporationen des öffentlichen Rechts (Burgergemeinde, Alpgenossenschaft usw.), aber ohne öffentliche Unternehmen																																										
6116	Öffentliche Unternehmen einer Gemeinde (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.)																																										
2. Private Auftraggeber (Übrige Auftraggeber)																																											
1.4. <i>Institutionelle Anleger</i>																																											
6121	Versicherungsgesellschaften ohne Pensionskassen und Krankenkassen																																										
6122	Personalfürsorgestiftungen (Pensionskassen)																																										
6123	Krankenkassen, SUVA																																										
6124	Banken (Nationalbank, Grossbank, Kantonalbank, Regionalbank, Sparkasse, Privatbank), Immobilienfonds oder Finanzholdings																																										

Code	Typ der Auftraggeber
1.5.	<i>Private Gas- und Elektrizitätswerke, Bahnen</i>
6131	Private Elektrizitätswerke
6132	Private Gaswerke
6133	Privatbahnen
1.6.	<i>Bau- und Immobiliengesellschaften</i>
6141	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) der Immobilienbranche
6142	Wohnbaugenossenschaften, deren Mitglieder die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes bewohnen werden
6143	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) der Immobilienbranche
1.7.	<i>Privatpersonen</i>
6161	Privatpersonen, inkl. Erbgemeinschaften
1.8.	<i>Übrige Anleger</i>
6151	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) ohne Immobilienbranche
6152	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) ohne Immobilienbranche
6162	Andere private Auftraggeber (Kirche inkl. Landeskirche; Stiftung, die keine Pensionskasse ist; Verein usw.)
6163	Internationale Organisationen, Botschaften

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
		Gemäss Codierung	Ja
	Typ der Auftraggeber		

Meldepflicht	Typ der Auftraggeber								
	Meldepflicht nach Projektstatus								
	PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgesch- lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen
	PTYPAG	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen	Typ der Auftraggeber
	Baubewilligung

Qualitätsanforderungen	Typ der Auftraggeber
	--

Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND

Name und Adresse der Auftraggeber.

Detaillierte Beschreibung	Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name und Vorname des Auftraggebers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt. Bei juristischen Personen, Name des Unternehmens Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Zusatz zum Namen des Unternehmens Strasse der Auftraggeber Eingangsnummer der Auftraggeber Zusatz Adresse Auftraggeber Domiziladresse der Auftraggeber Postleitzahl der Auftraggeber Zusatzziffer Postleitzahl der Auftraggeber 6-stellige PLZ der Domiziladresse der Auftraggeber bestehend aus der 4-stelligen PLZ und der Zusatzziffer (2 Stellen) Ausländische Ortschaft der Auftraggeber PLZ und Ortschaft von im Ausland wohnhaften Auftraggebern Wohnsitzland der Auftraggeber Wohnsitzland der Auftraggeber
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Strasse der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen Eingangsnummer der Auftraggeber Alphanumerisch, 12 Stellen Zus. Adresse der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen Postleitzahl der Auftraggeber Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen Wohnsitzland der Auftraggeber ISO-Ländercode																																	
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th><th>Zulässige Werte</th><th>Zulässige leere Werte</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name der Auftraggeber 1</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Name der Auftraggeber 2</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Strasse der Auftraggeber</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Eingangsnummer der Auftraggeber</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Zus. Adresse der Auftraggeber</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Postleitzahl der Auftraggeber</td><td>Gemäss PLZ-Liste</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber</td><td>Gemäss PLZ-Liste</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Ausländische Ortschaft der Auftraggeber</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Wohnsitzland der Auftraggeber</td><td>Gemäss ISO-Nomenklatur</td><td>Ja</td></tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Name der Auftraggeber 1	Gemäss Codierung	Ja	Name der Auftraggeber 2	Gemäss Codierung	Ja	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	Gemäss Codierung	Ja	Strasse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	Eingangsnummer der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	Zus. Adresse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	Postleitzahl der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja	Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja	Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	Wohnsitzland der Auftraggeber	Gemäss ISO-Nomenklatur	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																																
Name der Auftraggeber 1	Gemäss Codierung	Ja																																
Name der Auftraggeber 2	Gemäss Codierung	Ja																																
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	Gemäss Codierung	Ja																																
Strasse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja																																
Eingangsnummer der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja																																
Zus. Adresse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja																																
Postleitzahl der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja																																
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja																																
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja																																
Wohnsitzland der Auftraggeber	Gemäss ISO-Nomenklatur	Ja																																
Meldepflicht	Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Strasse der Auftraggeber Eingangsnummer der Auftraggeber Zus. Adresse der Auftraggeber Postleitzahl der Auftraggeber Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Wohnsitzland der Auftraggeber Immer fakultativ																																	

Datenquellen	Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Strasse der Auftraggeber Eingangsnummer der Auftraggeber Zus. Adresse der Auftraggeber Postleitzahl der Auftraggeber Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Wohnsitzland der Auftraggeber Baubewilligung
Qualitätsanforderungen	Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Strasse der Auftraggeber Eingangsnummer der Auftraggeber Zus. Adresse der Auftraggeber Postleitzahl der Auftraggeber Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Wohnsitzland der Auftraggeber --

Art der Bauwerke**PARTBW**

Unterscheidung zwischen Hoch- und Tiefbauprojekten.

Detaillierte Beschreibung	Art der Bauwerke						
	<p><i>Tiefbau</i></p> <p>Tiefbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils unter der Bodenhöhe liegen. Zu den Tiefbauten zählen auch Bauwerke, die über der Bodenhöhe liegen, jedoch keine unabhängige Nutzung zulassen und nicht zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.</p>						
	<p><i>Hochbau</i></p> <p>Hochbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils über der Bodenhöhe liegen. Zu den Hochbauten zählen auch Bauwerke, die unter der Bodenhöhe liegen, jedoch eine unabhängige Nutzung zulassen, dem Menschen zugänglich und zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.</p>						
	<p>Umfasst ein Projekt sowohl Hoch- als auch Tiefbauten, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für die Art der Bauwerke nach dem Überwiegskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.</p>						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR						
Codierung	<p>Art der Bauwerke</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Arten der Bauwerke unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Art der Bauwerke</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6010</td><td>Tiefbau</td></tr> <tr> <td>6011</td><td>Hochbau</td></tr> </tbody> </table>	Code	Art der Bauwerke	6010	Tiefbau	6011	Hochbau
Code	Art der Bauwerke						
6010	Tiefbau						
6011	Hochbau						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th><th>Zulässige Werte</th><th>Zulässige leere Werte</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der Bauwerke</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Art der Bauwerke	Gemäss Codierung	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Art der Bauwerke	Gemäss Codierung	Nein					
Meldepflicht	<p>Art der Bauwerke</p> <p>Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.</p>						
Datenquellen	<p>Art der Bauwerke</p> <p>Gemäss Baubewilligung</p>						

Qualitätsanforderungen	Art der Bauwerke
	Art der Bauwerke muss "Hochbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6235, 6271, 6272, 6273, 6274, 6276.
	Art der Bauwerke muss "Tiefbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6231, 6232, 6233, 6261, 6283.
	Für Tiefbauprojekte sind keine Gebäude und Wohnungen zugelassen.

Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Gibt die Art der durchgeführten Arbeiten an.

Detaillierte Beschreibung	Art der Arbeiten
	Für jedes Gebäude in Verbindung mit einem Bauprojekt muss die Art der Arbeiten angegeben werden. Ein Neubau ist die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes. Im Gegensatz dazu ist ein Abbruch der vollständige Abriss eines bestehenden Gebäudes. Alle anderen Arbeiten sind Umbauten und schliessen die Erweiterung oder den teilweisen Abbruch eines bestehenden Gebäudes ein.
	Gehört kein Gebäude, sondern gehören lediglich Tiefbauten zum Bauprojekt, muss die vorherrschende Art der Arbeiten angegeben werden.
	Entspricht die Art der Arbeiten einem Umbau, muss dieser Umbau mithilfe eines oder mehrerer der nachstehenden Merkmale bezeichnet werden.
	Energetische Sanierung Energetische Sanierung eines bestehenden Gebäudes (Isolation des Dachs, der Fassade und/oder der Fenster). Die Änderung des Heizsystems wird separat betrachtet (siehe nachfolgend) und zählt nicht zur energetischen Sanierung.
	Sanierung des Heizsystems Ersatz des Heizsystems, generell durch ein leistungsfähigeres System.
	Umbauten / Renovationen im Innenbereich Renovations- oder Umbauarbeiten im Innenbereich eines Gebäudes, die keine Umnutzung darstellen. Das Zusammenführen oder Teilen von Wohnungen ist als Umbau zu betrachten.
	Umnutzung Umnutzung des ganzen oder eines Teils des Gebäudes (zum Beispiel eine in ein Büro umgebaute Werkstatt oder ein in Wohnungen umgebauter

Schuppen). Die Ausstattung eines Dachgeschosses gilt ebenfalls als Umnutzung.

Beheizte Erweiterung

Veränderung der Außenstruktur des Gebäudes mittels Erweiterung und/oder Erhöhung. Die Erweiterung wird als beheizt betrachtet, wenn die zusätzlichen Räumlichkeiten mehrheitlich beheizt sind.

Nicht beheizte Erweiterung

Idem, aber die zusätzlichen Räumlichkeiten sind nicht (oder nur einige wenige) beheizt.

Installation thermische Solaranlage

Ausstattung oder Erweiterung mit einer thermischen Solaranlage zur Wärmegewinnung, die zum Heizen und/oder zur Warmwasseraufbereitung genutzt wird.

Installation Photovoltaikanlage

Ausstattung oder Erweiterung mit einer photovoltaischen Solaranlage, die am Gebäude angebracht oder im Gebäude integriert ist und zur Stromgewinnung genutzt wird.

Andere Arbeiten

Alle anderen Arbeiten, die keiner der vorangehenden Kategorien angehören, wie beispielsweise: Fassadenverputz ohne Isolation, Anbringen von Schildern, Mauerdurchbruch für Fenster usw.

Rechtliche Grundlagen

Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung

Art der Arbeiten

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Arten der Arbeiten unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
6001	Neubau
6002	Umbau
6007	Abbruch

Energetische Sanierung

Sanierung des Heizsystems

Umbauten / Renovationen im Innenbereich

Umnutzung

Beheizte Erweiterung

Nicht beheizte Erweiterung

Installation thermische Solaranlage

Installation Photovoltaikanlage

Andere Arbeiten

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	
		Zulässige leere Werte	
	Art der Arbeiten	Gemäss Codierung	Ja
	Energetische Sanierung	Gemäss Codierung	Ja
	Sanierung des Heizsystems	Gemäss Codierung	Ja
	Umbauten / Renovationen im Innenbereich	Gemäss Codierung	Ja
	Umnutzung	Gemäss Codierung	Ja
	Beheizte Erweiterung	Gemäss Codierung	Ja
	Nicht beheizte Erweiterung	Gemäss Codierung	Ja
	Installation thermische Solaranlage	Gemäss Codierung	Ja
	Installation Photovoltaikanlage	Gemäss Codierung	Ja
	Andere Arbeiten	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht**Art der Arbeiten**

Meldepflicht nach Projektstatus und Bauwerksart

PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgesch- lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen
PARTBW								
6010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
6011	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Energetische Sanierung**Sanierung des Heizsystems****Umbauten / Renovationen im Innenbereich****Umnutzung****Beheizte Erweiterung****Nicht beheizte Erweiterung****Installation thermische Solaranlage****Installation Photovoltaikanlage****Andere Arbeiten**

Meldepflicht nach Projektstatus und Art der Arbeiten.

PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgesch- lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen
PARTAB								
6001	--	--	--	--	--	--	--	--
6002	obl.*	obl.*	obl.*	obl.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*
6007	--	--	--	--	--	--	--	--

*) Nur für Projekte, deren Bauwerksart ein Gebäude ist (PARTBW=6011). Für die Bauwerksart «Tiefbau» ist kein Eintrag erlaubt.

Datenquellen	Art der Arbeiten Baubewilligung Energetische Sanierung Sanierung des Heizsystems Umbauten / Renovationen im Innenbereich Umnutzung Beheizte Erweiterung Nicht beheizte Erweiterung Installation thermische Solaranlage Installation Photovoltaikanlage Andere Arbeiten Baubewilligung
Qualitätsanforderungen	Art der Arbeiten -- Energetische Sanierung Sanierung des Heizsystems Umbauten / Renovationen im Innenbereich Umnutzung Beheizte Erweiterung Nicht beheizte Erweiterung Installation thermische Solaranlage Installation Photovoltaikanlage Andere Arbeiten Wenn die Art der Arbeiten ein «Umbau» (PARTAB=6002) und die Art des Bauwerks ein «Gebäude» (PARTBW=6011) ist, muss mindestens eines der Merkmale den Wert «Ja» aufweisen.

Typ der Bauwerke**PTYPBW**

Klassierung des Bauprojektes nach dem Typ der Bauwerke.

Detaillierte Beschreibung	Typ der Bauwerke																																																						
	<p>Die Bauwerke werden in 11 Gruppen mit insgesamt 48 Bauwerkstypen unterteilt.</p> <p>Umfasst ein Projekt mehrere Bauwerkstypen, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Bauwerks nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.</p>																																																						
Rechtliche Grundlagen	Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR																																																						
Codierung	<p>Typ der Bauwerke</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Bauwerkstypen unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Typ der Bauwerke</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">1. Infrastruktur: Versorgung</td></tr> <tr> <td>6211</td><td>Wasserversorgungsanlagen</td></tr> <tr> <td>6212</td><td>Elektrizitätswerke und -netze</td></tr> <tr> <td>6213</td><td>Gaswerke und -netze, chemische Anlagen</td></tr> <tr> <td>6214</td><td>Fernheizungsanlagen</td></tr> <tr> <td>6219</td><td>Übrige Versorgungsanlagen</td></tr> <tr> <td colspan="2">2. Infrastruktur: Entsorgung</td></tr> <tr> <td>6221</td><td>Wasserentsorgungsanlagen</td></tr> <tr> <td>6222</td><td>Kehrichtentsorgungsanlagen</td></tr> <tr> <td>6223</td><td>Übrige Entsorgungsanlagen</td></tr> <tr> <td colspan="2">3. Infrastruktur: Strassenverkehr</td></tr> <tr> <td>6231</td><td>Nationalstrassen</td></tr> <tr> <td>6232</td><td>Kantonsstrassen</td></tr> <tr> <td>6233</td><td>Gemeindestrassen</td></tr> <tr> <td>6234</td><td>Übriger Strassenbau, Parkplätze</td></tr> <tr> <td>6235</td><td>Parkhäuser</td></tr> <tr> <td colspan="2">4. Infrastruktur: Übriger Verkehr und Kommunikation</td></tr> <tr> <td>6241</td><td>Bahnanlagen</td></tr> <tr> <td>6242</td><td>Bus- und Tramalagen</td></tr> <tr> <td>6243</td><td>Schiffsverkehrsanlagen</td></tr> <tr> <td>6244</td><td>Flugverkehrsanlagen</td></tr> <tr> <td>6245</td><td>Kommunikationsanlagen</td></tr> <tr> <td>6249</td><td>Übrige Verkehrsanlagen</td></tr> <tr> <td colspan="2">5. Bildung, Forschung</td></tr> <tr> <td>6251</td><td>Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)</td></tr> <tr> <td>6252</td><td>Höheres Bildungswesen und Forschung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Typ der Bauwerke	1. Infrastruktur: Versorgung		6211	Wasserversorgungsanlagen	6212	Elektrizitätswerke und -netze	6213	Gaswerke und -netze, chemische Anlagen	6214	Fernheizungsanlagen	6219	Übrige Versorgungsanlagen	2. Infrastruktur: Entsorgung		6221	Wasserentsorgungsanlagen	6222	Kehrichtentsorgungsanlagen	6223	Übrige Entsorgungsanlagen	3. Infrastruktur: Strassenverkehr		6231	Nationalstrassen	6232	Kantonsstrassen	6233	Gemeindestrassen	6234	Übriger Strassenbau, Parkplätze	6235	Parkhäuser	4. Infrastruktur: Übriger Verkehr und Kommunikation		6241	Bahnanlagen	6242	Bus- und Tramalagen	6243	Schiffsverkehrsanlagen	6244	Flugverkehrsanlagen	6245	Kommunikationsanlagen	6249	Übrige Verkehrsanlagen	5. Bildung, Forschung		6251	Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)	6252	Höheres Bildungswesen und Forschung
Code	Typ der Bauwerke																																																						
1. Infrastruktur: Versorgung																																																							
6211	Wasserversorgungsanlagen																																																						
6212	Elektrizitätswerke und -netze																																																						
6213	Gaswerke und -netze, chemische Anlagen																																																						
6214	Fernheizungsanlagen																																																						
6219	Übrige Versorgungsanlagen																																																						
2. Infrastruktur: Entsorgung																																																							
6221	Wasserentsorgungsanlagen																																																						
6222	Kehrichtentsorgungsanlagen																																																						
6223	Übrige Entsorgungsanlagen																																																						
3. Infrastruktur: Strassenverkehr																																																							
6231	Nationalstrassen																																																						
6232	Kantonsstrassen																																																						
6233	Gemeindestrassen																																																						
6234	Übriger Strassenbau, Parkplätze																																																						
6235	Parkhäuser																																																						
4. Infrastruktur: Übriger Verkehr und Kommunikation																																																							
6241	Bahnanlagen																																																						
6242	Bus- und Tramalagen																																																						
6243	Schiffsverkehrsanlagen																																																						
6244	Flugverkehrsanlagen																																																						
6245	Kommunikationsanlagen																																																						
6249	Übrige Verkehrsanlagen																																																						
5. Bildung, Forschung																																																							
6251	Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)																																																						
6252	Höheres Bildungswesen und Forschung																																																						

Code	Typ der Bauwerke
6. Gesundheit	
6253	Akutspitäler, allgemeine Spitäler
6254	Heime mit Unterkunft, Pflegedienste und/oder Betreuung
6255	Übriges spezialisiertes Gesundheitswesen
7. Kultur und Freizeit	
6256	Freizeit-, Tourismusanlagen
6257	Kirchen und Sakralbauten
6258	Kulturbauten inkl. Museen, Bibliotheken und Denkmäler
6259	Sporthallen und Sportplätze
8. Übrige Infrastruktur	
6261	Uferverbauungen, Staudämme
6262	Landesverteidigungsbauten
6269	Übrige Infrastruktur
9. Wohnen	
6271	Einfamilienhäuser freistehend
6272	Einfamilienhäuser angebaut
6273	Mehrfamilienhäuser (reine Wohngebäude mit mehreren Wohnungen)
6274	Wohngebäude mit Nebennutzung (inkl. Bauernhäuser)
6276	Wohnheime ohne Pflegedienste und/oder Betreuung
6278	Garagen, Parkplätze, Einstellhallen im Zusammenhang mit Wohngebäuden
6279	Übrige Bauten im Zusammenhang mit Wohngebäuden
10. Land- und Forstwirtschaft	
6281	Landwirtschaftsbauten
6282	Forstwirtschaftsbauten
6283	Meliorationen
11. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	
6291	Werkstätten, Fabrikgebäude
6292	Lagerhallen, Depots, Silos und Zisternen
6293	Bürogebäude, Verwaltungsgebäude
6294	Kaufhäuser, Geschäftsgebäude
6295	Hotels, Restaurants
6296	Andere Beherbergungen
6299	Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke

Technische Spezifikationen

Merkmale	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Typ der Bauwerke	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	Typ der Bauwerke								
	Meldepflicht nach Projektstatus:								
	PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgesch- lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen
	PTYPBW	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
Datenquellen	Typ der Bauwerke								
	Baubewilligung								
Qualitätsanforderungen	Typ der Bauwerke								
	--								

Projektkosten total**PKOST**

Gesamtkosten des Bauprojektes, in Schweizer Franken (CHF).

Detaillierte Beschreibung**Kosten des Projekts**

Die Projektkosten beinhalten alle Vorbereitungsarbeiten, die reinen Baukosten (inkl. Honorare), alle fest eingebauten Einrichtungen, die der spezialisierten Nutzung eines Bauwerkes dienen, die Umgebungsarbeiten sowie alle Erschliessungsarbeiten innerhalb der Grundstücksgrenzen und alle Baunebenkosten.

Bemerkungen

Beantragte oder bewilligte Subventionen werden nie abgezogen. Die Mehrwertsteuer ist Teil der Projektkosten.

In den Projektkosten nicht eingeschlossen sind Kosten für den Erwerb des Grundstücks, die Erschliessung ausserhalb der Grundstücksgrenzen sowie die Kosten für die Ausstattung mit mobilen Gegenständen.

Kostenrechnung gemäss Schweizer Normen

Werden die Kosten gemäss einer in der Schweiz geltenden Norm berechnet, sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

Gemäss Schweizer Norm SN 506 500 (Baukostenplan):

- Gruppe 1: Vorbereitungsarbeiten
- Gruppe 2: Gebäude
- Gruppe 3: Betriebseinrichtungen
- Gruppe 4: Umgebung
- Gruppe 5: Baunebenkosten und Übergangskonten

Gemäss Schweizer Norm SN 506 511 (eBKP-H):

- Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppen A und J

Gemäss Schweizer Norm SN 506 512 (eBKP-T):

- Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppe A
-

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. g VGWR

Codierung**Kosten des Projekts**

Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen, gerundet auf 1000

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Kosten des Projekts	1000 – 999'999'999'000	Nein

Meldepflicht**Kosten des Projekts**

Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.

Datenquellen**Kosten des Projekts**

Baubewilligung

Qualitätsanforderungen**Kosten des Projekts**

--

Datum Baueingabe	PDATIN
Datum Baubewilligung	PDATOK
Datum Baubeginn	PDATBB
Datum Bauende	PDATBE
Datum Sistierung	PDATSIST
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATAABL
Datum Nichtrealisierung	PDATANN
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG

Wichtige Daten zum Verlauf der Baubewilligung.

Detaillierte Beschreibung	Datum Baueingabe
	Datum der Einreichung des Baugesuchs bei den Baubehörden. Als Datum der Baueingabe für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Genehmigung des Projektierungskredites oder ein vergleichbares Datum.
	Datum Baubewilligung Datum der Erteilung der Baubewilligung durch die Baubehörden. Als Datum der Baubewilligung für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditgenehmigung.
	Datum Baubeginn Datum des tatsächlichen Baubeginns. Wird die Bewilligung für ein Bauprojekt erst nach Beginn der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das tatsächliche Datum des Baubeginns anzugeben. Als Datum der Baueingabe bzw. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen. Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.
	Datum Bauende Datum des tatsächlichen Bauendes. Wird die Bewilligung für ein Projekt erst nach Abschluss der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das effektive Datum des Baubeginns und des Bauendes anzugeben. Als Datum der Baueingabe bzw. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen. Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.
	Datum Sistierung Datum des Entscheids, das Baugesuch oder die Baubewilligung auf unbestimmte Zeit zu sistieren.

Datum Ablehnung des Baugesuchs

Datum der definitiven Ablehnung des Baugesuchs durch die Baubehörden.
Als Datum der Ablehnung des Baugesuchs für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditablehnung.

Datum Nichtrealisierung

Datum, das angibt, ab wann das Baugesuch oder die Baubewilligung ungültig ist.

Datum Rückzug des Baugesuchs

Datum des definitiven Rückzugs des Baugesuchs durch den Auftraggeber.

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	Datum Baueingabe Datum Baubewilligung Datum Baubeginn Datum Bauende Datum Sistierung Datum Ablehnung Baugesuch Datum Nichtrealisierung Datum Rückzug Baugesuch Datumsformat dd.mm.yyyy
------------------	--

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	
		Zulässige leere Werte	
	Datum Baueingabe	≥01.01.2000	Nein
	Datum Baubewilligung	≥01.01.2000	Ja
	Datum Baubeginn	≥01.01.2000	Ja
	Datum Bauende	≥01.01.2000	Ja
	Datum Sistierung	≥01.01.2000	Ja
	Datum Ablehnung Baugesuch	≥01.01.2000	Ja
	Datum Annulierung der Baubewilligung	≥01.01.2000	Ja
	Datum Rückzug Baugesuch	≥01.01.2000	Ja

Meldepflicht	Datum Baueingabe Obligatorisch für sämtliche Bauprojekte Datum Baubewilligung Datum Baubeginn Datum Bauende Datum Sistierung Datum Ablehnung Baugesuch Datum Nichtrealisierung Datum Rückzug Baugesuch Fakultativ
---------------------	--

Datenquellen	Datum Baueingabe Datum Baubewilligung Datum Baubeginn Datum Bauende Datum Sistierung Datum Ablehnung Baugesuch Datum Nichtrealisierung Datum Rückzug Baugesuch Angabe zuständige Baubehörde
Qualitätsanforderungen	<p>Datum Baueingabe Das Datum der Baueingabe liegt nie in der Zukunft.</p> <p>Datum Baubewilligung Das Datum der Baubewilligung liegt immer hinter dem Datum der Baueingabe oder ist identisch mit dem Datum der Baueingabe. Das Datum der Baubewilligung ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Ablehnung der Bewilligung erfasst ist.</p> <p>Datum Baubeginn Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Baubewilligung nicht bekannt ist. Das Datum des Baubeginns liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung. Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Rückzugs des Baugesuchs erfasst ist. Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Sistierung erfasst ist.</p> <p>Datum Bauende Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Baubeginns nicht bekannt ist. Das Datum des Bauendes liegt immer hinter dem Datum des Baubeginns. Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Annexion der Baubewilligung erfasst ist.</p> <p>Datum Sistierung Das Datum der Sistierung kann nicht hinter dem Datum der Annexion der Baubewilligung liegen. Das Datum der Sistierung kann nicht hinter dem Datum des Rückzugs des Baugesuchs liegen.</p> <p>Datum Ablehnung Baugesuch Das Datum der Ablehnung des Baugesuchs liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.</p> <p>Datum Nichtrealisierung Das Datum Nichtrealisierung ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Baubewilligung nicht bekannt ist. Das Datum Nichtrealisierung liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.</p> <p>Datum Rückzug Baugesuch Das Datum des Rückzugs des Baugesuchs liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.</p>

Baudauer

PVBD

Angabe der Dauer der Arbeiten.

Detaillierte Beschreibung	Voraussichtliche Baudauer Voraussichtliche Dauer der Bauphase in Monaten. Die Angabe der voraussichtlichen Baudauer dient dazu, den Anteil der bereits realisierten Bauinvestitionen an den Gesamtkosten des Bauprojektes aus statistischer Sicht abzuschätzen.								
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR								
Codierung	Voraussichtliche Baudauer Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen								
Technische Spezifikationen	Merkmal		Zulässige Werte				Zulässige leere Werte		
	Voraussichtliche Baudauer					1-999	Ja		
Meldepflicht	Voraussichtliche Baudauer Meldepflicht nach Projektstatus								
	PSTAT	6701 ein- gereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgesch- lossen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht realisiert	6709 zurück- gezogen
	PVBD	fak.	fak.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
Datenquellen	Voraussichtliche Baudauer Auftraggeber, Architekt, Bauleiter								
Automatische Aktualisierung	Voraussichtliche Baudauer Die (tatsächliche) Baudauer wird für alle aktiven abgeschlossenen Projekte (PSTAT 6704) automatisch hergeleitet. Die tatsächliche Baudauer wird immer auf den nächsten Monat gerundet.								
Qualitätsanforderungen	Voraussichtliche Baudauer --								

Status Bauprojekt**PSTAT**

Angabe zum aktuellen Stand des Bauprojektes.

Detaillierte Beschreibung	Status Bauprojekt
	<p>Der aktuelle Stand des Bauprojektes wird von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.</p> <p>Es wird zwischen folgenden Status unterschieden:</p> <p><i>Baugesuch beantragt (noch nicht erteilt)</i> Besagt, dass das Baugesuch bei den zuständigen Behörden (normalerweise beim kommunalen Bauamt) formell eingereicht wurde.</p> <p><i>Baubewilligung bewilligt (noch nicht baubegonnen)</i> Besagt, dass die Behörden die definitive Baubewilligung erteilt haben.</p> <p><i>Projekt baubegonnen</i> Besagt, dass die Bauarbeiten begonnen haben. Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt baubegonnen, sobald die ersten Arbeiten gestartet wurden.</p> <p><i>Projekt abgeschlossen</i> Besagt, dass die Arbeiten abgeschlossen sind. Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt erst abgeschlossen, wenn alle Objekte gebaut sind.</p> <p><i>Projekt sistiert</i> Besagt, dass die Durchführung des Projektes auf unbestimmte Zeit sistiert ist</p> <p><i>Baugesuch abgelehnt</i> Besagt, dass das Baugesuch von der zuständigen Behörde definitiv abgelehnt wurde.</p> <p><i>Projekt nicht realisiert</i> Besagt, dass das Projekt in der vom Gesetz festgesetzten Frist nicht realisiert wurde und dass die Baubewilligung definitiv ungültig ist.</p> <p><i>Projekt zurückgezogen</i> Besagt, dass das Baugesuch vom Auftraggeber definitiv zurückgezogen wurde.</p>
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung	Status Bauprojekt																			
	Es wird zwischen folgenden Status des Bauprojektes unterschieden:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Status Bauprojekt</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>6701</td><td>Baugesuch beantragt</td></tr> <tr><td>6702</td><td>Baubewilligung bewilligt</td></tr> <tr><td>6703</td><td>Projekt baubegonnen</td></tr> <tr><td>6704</td><td>Projekt abgeschlossen</td></tr> <tr><td>6706</td><td>Projekt sistiert</td></tr> <tr><td>6707</td><td>Baugesuch abgelehnt</td></tr> <tr><td>6708</td><td>Projekt nicht realisiert</td></tr> <tr><td>6709</td><td>Projekt zurückgezogen</td></tr> </tbody> </table>		Code	Status Bauprojekt	6701	Baugesuch beantragt	6702	Baubewilligung bewilligt	6703	Projekt baubegonnen	6704	Projekt abgeschlossen	6706	Projekt sistiert	6707	Baugesuch abgelehnt	6708	Projekt nicht realisiert	6709	Projekt zurückgezogen
Code	Status Bauprojekt																			
6701	Baugesuch beantragt																			
6702	Baubewilligung bewilligt																			
6703	Projekt baubegonnen																			
6704	Projekt abgeschlossen																			
6706	Projekt sistiert																			
6707	Baugesuch abgelehnt																			
6708	Projekt nicht realisiert																			
6709	Projekt zurückgezogen																			
Technische Spezifikationen																				
	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																	
	Status Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein																	
Meldepflicht	Status Bauprojekt																			
	Der Status wird immer von den Daten des Bauprojekts abgeleitet.																			
Datenquellen	Status Bauprojekt																			
	Der Status wird immer von den Daten des Bauprojekts abgeleitet.																			

Automatische Aktualisierung

Der Status des Bauprojektes wird automatisch hergeleitet, und zwar nach folgenden Regeln, die auf den Daten für alle Projekte basieren:

	PDATIN Datum Baueingabe	PDATOK Datum Baubewilligung	PDATBB Datum Baubeginn	PDATBE Datum Bauende	PDATSI Datum Sistierung	PDATABL Datum Ablehnung Baugesuch	PDATANN Datum Annulierung Baubewilligung	PDATZG Datum Rückzug Baugesuch	Status Bauprojekt
gültig	-	-	-	-	-	-	-	-	Bau- gesuch einge- reicht
gültig	gültig	-	-	-	-	-	-	-	Baube- willigung erteilt
gültig	gültig	gültig	-	-	-	-	-	-	Projekt bau- begonnen
gültig	gültig	gültig	gültig	-	-	-	-	-	Projekt abge- schlossen
gültig	-	-	-	-	-	gültig	-	-	Projekt abgelehnt
gültig	-	-	-	-	-	-	gültig	-	Projekt nicht realisiert
gültig	-	-	-	-	-	-	-	gültig	Projekt zurück- gezogen
gültig	-	-	-	gültig	-	-	-	-	Projekt sistiert
gültig	gültig	-	-	-	-	-	gültig	-	Projekt nicht realisiert
gültig	gültig	-	-	-	-	-	-	gültig	Projekt zurück- gezogen
gültig	gültig	-	-	>PDATOK					Projekt sistiert
				<PDATOK	-	-	-	-	Baube- willigung erteilt
gültig	gültig	gültig	-	-	-	-	gültig	-	Projekt nicht realisiert
gültig	gültig	gültig	-	>PDATBB					Projekt sistiert
				<PDATBB	-	-	-	-	Projekt bau- begonnen

Qualitätsanforderungen

Status Bauprojekt

--

Beilage zum Bauprojekt

PDOK

Dem Bauprojekt angefügtes elektronisches Dokument zur Erfassung eines Lageplans.

Detaillierte Beschreibung	Beilage Bauprojekt Dieses Merkmal ist vorgesehen, um die Kommunikation zwischen dem eidg. GWR und der amtlichen Vermessung zu vereinfachen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Merkmals obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR		
Codierung	Beilage Bauprojekt Binäre Datei, PDF-, JPG- oder DXF-Format. Maximale Grösse: 0.5 MB		
Technische Spezifikationen	Merkmals	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Beilage Bauprojekt	Gemäss Codierung	Ja
Meldepflicht	Beilage Bauprojekt Fakultativ für sämtliche Bauprojekte		
Datenquellen	Beilage Bauprojekt Baubewilligung		
Qualitätsanforderungen	Beilage Bauprojekt --		

3. Merkmale der Entität «Gebäude»

Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Gebäudeidentifikationsnummer im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator																		
	Der EGID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindezugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten usw. unverändert.																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mutationereignis</th> <th>Verwaltung des EGID im eidg. GWR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neu erstelltes Gebäude</td> <td>Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import.</td></tr> <tr> <td>Renovation / Umnutzung eines Gebäudes</td> <td>Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert.</td></tr> <tr> <td>Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes</td> <td>EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar</td></tr> <tr> <td>Abbruch des Gebäudes</td> <td>EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen.</td></tr> <tr> <td>Nicht realisiertes Gebäude</td> <td>EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert</td></tr> <tr> <td>Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes</td> <td>Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import.</td></tr> <tr> <td>Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes</td> <td>EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen.</td></tr> </tbody> </table>			Mutationereignis	Verwaltung des EGID im eidg. GWR	Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import.	Renovation / Umnutzung eines Gebäudes	Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert.	Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar	Abbruch des Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen.	Nicht realisiertes Gebäude	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert	Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import.	Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes	EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen.
Mutationereignis	Verwaltung des EGID im eidg. GWR																		
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import.																		
Renovation / Umnutzung eines Gebäudes	Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert.																		
Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar																		
Abbruch des Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen.																		
Nicht realisiertes Gebäude	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert																		
Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import.																		
Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes	EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen.																		
	<p>Der EGID ist einmalig, d.h. bei Abbruch oder Nichtrealisierung eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des eidg. GWR gespeichert. Auch wenn am gleichen Standort ein Neubau entsteht, erhält das neu erstellte Gebäude einen neuen EGID, unabhängig davon, ob der Neubau die gleiche Adresse trägt wie das abgebrochene resp. nicht realisierte Gebäude. Wenn ein Gebäude durch einen Brand, Naturgefahren (Hangrutsch, Unwetter, Überschwemmung, Erdbeben usw.) oder allgemein durch ein Ereignis höherer Gewalt komplett zerstört und anschliessend wieder errichtet wird, dann wird ein neuer EGID vergeben.</p>																		
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. a VGWR Art. 26 Abs. 1 Bst. b GeoNV</p>																		
Codierung	<p>Eidgenössischer Gebäudeidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen</p>																		
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Gebäudeidentifikator</td> <td>1-900'000'000</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	1-900'000'000	Nein										
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig																	
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	1-900'000'000	Nein																	
Meldepflicht	<p>Eidgenössischer Gebäudeidentifikator Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.</p>																		
Datenquellen	<p>Eidgenössischer Gebäudeidentifikator Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR</p>																		
Qualitätsanforderungen	<p>Eidgenössischer Gebäudeidentifikator --</p>																		

BFS-Gemeindenummer**GGDENR**

Nummer der politischen Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Detaillierte Beschreibung	BFS-Gemeindenummer								
Die BFS-Gemeindenummer ordnet die Gebäude einer politischen Gemeinde zu. Diese Zuordnung ist notwendig, um u.a. Parzellennummern und amtliche Gebäudenummern eindeutig identifizieren zu können. Die BFS-Gemeindenummer dient zudem als Schlüsselmerkmal zum Gemeindeverzeichnis und zum Strassenverzeichnis. Änderungen in der Gemeindestruktur (Gemeinefusionen und -trennungen) führen dazu, dass die BFS-Gemeindenummer eines Gebäudes ändert. Die BFS-Gemeindenummer wird dem Gemeindeverzeichnis entnommen.									
Gesetzliche Grundlagen	Art. 8 Abs.2 Bst. d VGWR Art. 26b Abs.1 Bst. g GeoNV								
Codierung	BFS-Gemeindenummer Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen								
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th><th>Zulässige Werte</th><th>Zulässige leere Werte</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BFS-Gemeindenummer</td><td>1-6999</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	BFS-Gemeindenummer	1-6999	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte							
BFS-Gemeindenummer	1-6999	Nein							
Meldepflicht	BFS-Gemeindenummer Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.								
Datenquellen	BFS-Gemeindenummer Vergabe durch das BFS.								
Qualitätsanforderungen	BFS-Gemeindenummer Die BFS-Gemeindenummer verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde oder einen für die Baustatistik zulässigen überkommunalen Bauort.								

Amtliche Gebäudenummer**GEBNR**

Von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergebene Gebäudenummer.

Detaillierte Beschreibung	Amtliche Gebäudenummer Die amtliche Gebäudenummer ist die Nummer, die von einer kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben und von dieser verbreitet genutzt wird. Bei Verwendung von bestehenden Nummern, in der Regel Gebäudeversicherungsnummern, können mehrere zusammengebaute Gebäude die gleiche amtliche Gebäudenummer tragen. Die amtliche Gebäudenummer ist deshalb bezogen auf die Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht immer eindeutig. Nicht alle Kantone bzw. Gemeinden kennen eine amtliche Gebäudenummer.																																																																													
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. b VGWR																																																																													
Codierung	Amtliche Gebäudenummer Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig.																																																																													
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amtliche Gebäudenummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>							Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Amtliche Gebäudenummer	Gemäss Codierung	Ja																																																																	
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig																																																																												
Amtliche Gebäudenummer	Gemäss Codierung	Ja																																																																												
Meldepflicht	Amtliche Gebäudenummer Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">GKAT</th> <th>GSTAT</th> <th>1001 projektiert</th> <th>1002 bewilligt</th> <th>1003 im Bau</th> <th>1004 bestehend</th> <th>1005 nicht nutzbar</th> <th>1007 abgebrochen</th> <th>1008 nicht realisiert</th> </tr> <tr> <th></th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1010</td> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.*</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.*</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.*</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.*</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Die Meldepflicht gilt nur, wenn die Gemeinde gemäss Angaben des eidg. GWR-spezifischen Gemeindefeverzeichnisses amtliche Gebäudenummern führt.</p>							GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert		fak.	1010		fak.	1020		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.	1030		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.	1040		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.	1060		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.	1080		fak.																		
GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen		1008 nicht realisiert																																																																					
		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																						
1010		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																						
1020		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.																																																																						
1030		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.																																																																						
1040		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.																																																																						
1060		fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.																																																																						
1080		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																						
Datenquellen	Amtliche Gebäudenummer Die Datenquelle ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich, meistens ist es die Gebäudeversicherung.																																																																													
Qualitätsanforderungen	Amtliche Gebäudenummer --																																																																													

Name des Gebäudes

GBEZ

Kommentar zur Gebäudebezeichnung.

Detaillierte Beschreibung	Name des Gebäudes																																																															
	<p>Der Name des Gebäudes enthält Angaben wie z.B. Personalhaus, Chalet Silberdistel, Pfarrhaus, Turnhalle Ost usw., die der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, die sich auf das ganze Gebäude beziehen, also keine Firmennamen, Eigentümer, Adressen u.dgl.</p> <p>Der Name des Gebäudes ist vor allem in Tourismusgebieten zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Chaletnamen in Ergänzung zu Strassennamen und Hausnummern). In grösseren Anlagen dient sie der Unterscheidung von einzelnen Bauten.</p> <p>Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen (Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir usw.).</p>																																																															
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. d GeoNV</p>																																																															
Codierung	<p>Name des Gebäudes Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen</p>																																																															
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name des Gebäudes</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>							Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Name des Gebäudes	Gemäss Codierung	Ja																																																			
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig																																																														
Name des Gebäudes	Gemäss Codierung	Ja																																																														
Meldepflicht	<p>Name des Gebäudes Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">GKAT</th> <th>GSTAT</th> <th>1001 projektiert</th> <th>1002 bewilligt</th> <th>1003 im Bau</th> <th>1004 bestehend</th> <th>1005 nicht nutzbar</th> <th>1007 abgebrochen</th> <th>1008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1010</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>							GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert	1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	1020	fak.	1030	fak.	1040	fak.	1060	fak.	1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																								
GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen		1008 nicht realisiert																																																							
	1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																								
1020	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																									
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																									
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																									
1060	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																									
1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																									
Datenquellen	<p>Name des Gebäudes Angaben der kommunalen Baubehörde</p>																																																															
Qualitätsanforderungen	<p>Name des Gebäudes</p> <p>--</p>																																																															

E-Gebäudekoordinate	GKODE
N-Gebäudekoordinate	GKODN
Koordinatenherkunft	GKSCE

Lokalisierung des Gebäudes im Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung	E- und N-Gebäudekoordinaten Als geografischer Referenzpunkt gilt im Prinzip die Grundrissmitte des Gebäudes. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt. Die Gebäudekoordinaten dienen der numerischen Lokalisierung des Gebäudes. Bei geokodierten Informationen dienen die Gebäudekoordinaten als geografischer Referenzpunkt. Die Koordinaten werden gemäss Bezugsrahmen LV95 gespeichert. Koordinatenherkunft Gibt die Herkunft der Koordinaten an. Die Gebäudekoordinaten werden in den meisten Fällen von den Daten der amtlichen Vermessung übernommen. Bei den projektierten, baubegonnenen oder neu erstellten Gebäuden stammen die Angaben meistens aus dem Baugesuch. In einigen Spezialfällen werden auch andere Datenquellen verwendet.
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV
Codierung	E-Gebäudekoordinate Numerisch, 10 Stellen, 3 Dezimalstellen N-Gebäudekoordinate Numerisch, 10 Stellen, 3 Dezimalstellen Koordinatenherkunft Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Code	Datenangaben
901	Amtliche Vermessung, DM.01
902	Aus amtlicher Vermessung hergeleitet
903	Angabe Nachführungsgeometer
904	Angabe Baugesuch
905	Bundesamt für Statistik (BFS)
906	Datensatz GeoPost
909	Andere Datenquelle

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
	E-Gebäudekoordinate	2'480'000.000 2'840'000.000		Ja
	N-Gebäudekoordinate	1'070'000.000 1'300'000.000		Ja
	Koordinatenherkunft	Gemäss Codierung		Ja

Meldepflicht

E-Gebäudekoordinate

N-Gebäudekoordinate

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
1010		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1020		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1030		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1040		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1060		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1080		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.

Koordinatenherkunft

Wenn für die Merkmale «E-Gebäudekoordinate» und «N-Gebäudekoordinate» eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

Datenquellen

E-Gebäudekoordinate

N-Gebäudekoordinate

- Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angabe Baugesuch
 - Bundesamt für Statistik (BFS) mittels anderen kartografischen Daten
 - Datensatz GeoPost
 - Andere Datenquelle

Koordinatenherkunft

Zugeteilt durch das BFS

Qualitätsanforderungen

E-Gebäudekoordinate

N-Gebäudekoordinate

Die Gebäudekoordinaten liegen innerhalb der Minimal- und Maximalwerte der Gemeinde.

Die Gebäudekoordinaten befinden sich innerhalb des Gebäudegrundrisses.

Koordinatenherkunft

--

Lokalcodes 1-4**GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4****Quartier****GQUART**

Lokalisierung des Gebäudes in infrakommunalen Gebietseinheiten (GLOC) und/oder im Quartier.

Detaillierte Beschreibung**Lokalcodes 1-4**

Anhand der Lokalcodes kann das Gebäude einer infrakommunalen Gebietseinheit zugewiesen werden. Unter infrakommunalen Gebietseinheiten können statistische Zonen, Quartiere, Zählpunkte usw. verstanden werden. Diese Angaben sind im eidg. GWR erfasst, soweit die entsprechenden Daten von den interessierten kantonalen oder kommunalen Stellen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Es können maximal vier verschiedene infrakommunale Gebietseinheiten in das eidg. GWR eingespielt werden. Verfügt die Gemeinde über eine offizielle Zählpunkteinteilung für die Volkszählungen und andere statistische Erhebungen, so kann diese als «Lokalcode» erfasst werden. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Merkmale obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.

Quartier

Die Quartiernummer wird für die grossen Städte erfasst, die beim Programm „City Statistics“ mitmachen und deren Quartiere vom BFS offiziell publiziert werden.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. m VGWR

Codierung**Lokalcodes 1-4**

Alphanumerisch, 8 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig

Quartier

Vollständig, 7 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Lokalcodes	Gemäss Codierung	Ja
Quartier	Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere	Ja

Meldepflicht**Lokalcodes 1-4****Quartier**

Immer fakultativ

Datenquellen**Lokalcodes 1-4****Quartier**

Angabe der zuständigen kommunalen oder kantonalen Verwaltungs- oder statistischen Stelle

Qualitätsanforderungen**Lokalcodes 1-4****Quartier**

--

Gebäudestatus

GSTAT

Angabe zum aktuellen Zustand des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung	Gebäudestatus
	Neben den bestehenden Gebäuden beinhaltet das eidg. GWR auch die projektierten, die bewilligten, die im Bau stehenden, die nicht realisierten, die nicht nutzbaren Gebäude und die abgebrochenen (seit 2001 oder gemäss VZ90, BZ95/96 und BZ98). Der Gebäudestatus ist wie folgt definiert:
	<i>Projektiert</i> Bei einem projektierten Gebäude wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.
	<i>Bewilligt</i> Der Status «bewilligt» wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.
	<i>Im Bau</i> Ein Gebäude wird als baubegonnen betrachtet, sobald mit den Aushubarbeiten gestartet wurde. Umfasst ein Bauprojekt mehrere bewilligte, aber nacheinander erstellte Gebäude, ist der Status «Im Bau» nur jenen Gebäuden zuzuweisen, bei denen die Bauarbeiten tatsächlich begonnen haben. Der Status «Im Bau» darf nie einem bereits bestehenden Gebäude zugewiesen werden, auch wenn am Gebäude umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.
	<i>Bestehend</i> Ein Gebäude ist «bestehend», wenn es vollständig genutzt werden kann.
	<i>Nicht nutzbar</i> Ein Gebäude, das – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.
	<i>Abgebrochen</i> Bezeichnet ein vollständig abgebrochenes Gebäude.
	<i>Nicht realisiert</i> Bezeichnet ein Gebäude, für das ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, das dann aber nicht realisiert wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. h VGWR

Codierung**Gebäudestatus**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Gebäudestatus unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
1001	Projektiert
1002	Bewilligt
1003	Im Bau
1004	Bestehend
1005	Nicht nutzbar
1007	Abgebrochen
1008	Nicht realisiert

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudestatus	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht**Gebäudestatus**

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

Datenquellen**Gebäudestatus**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Amtliche Vermessung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen**Gebäudestatus**

Gebäude mit Angaben zum Merkmal «Bauperiode» (bzw. «Baujahr») sind entweder bestehend, nicht nutzbar oder abgebrochen.

Gebäude mit Angaben zum Merkmal «Abbruchjahr» sind abgebrochen.

Projektierte, bewilligte oder Gebäude im Bau sind immer mit einem Bauprojekt verbunden.

Gebäude eines abgeschlossenen Neubauprojekts sind bestehend, nicht nutzbar oder abgebrochen.

Für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) ist nur die Angabe «bestehend» vorgesehen.

Gebäudekategorie

GKAT

Einteilung der Gebäude entsprechend ihrer Zweckbestimmung.

Detaillierte Beschreibung

Gebäudekategorie

Die im eidg. GWR erfassten Gebäude werden nach ihrer vorwiegenden Nutzungsart unterteilt, gemäss folgender Tabelle:

Gebäudekategorie Provisorische Unterkünfte	Bauwerke					Sonderbauten	
	Gebäude gemäss eidg. GWR-Verordnung						
	Gebäude vorwiegend mit Wohnnutzung		Gebäude vorwiegend ohne Wohnnutzung				
1010 Prov. Unterkunft	Ohne Neben-nutzung	Mit Neben-nutzung	Mit Wohn-nutzung	Ohne Wohn-nutzung	1060 Gebäude ohne Wohn-nutzung	1080 Sonderbau	
1020 Gebäude mit ausschliessl. Wohnnutzung	1030 Andere Wohngebäude	1040 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung					

Weitere Ausführungen bezüglich der verschiedenen Gebäudekategorien sind im Kapitel 1.3.3 „Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien“ zu finden.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

Gebäudekategorie

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Kategorien der Gebäude unterschieden:

Code	Gebäudekategorie
1010	Provisorische Unterkunft
1020	Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung
1030	Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung)
1040	Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung
1060	Gebäude ohne Wohnnutzung
1080	Sonderbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudekategorie	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

Gebäudekategorie

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

Datenquellen	Gebäudekategorie <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters ◦ Gebäudeversicherung ◦ amtliche Schätzung ◦ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen
Qualitätsanforderungen	Gebäudekategorie <p>Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) und andere bestehende Wohngebäude (GKAT 1030) haben mindestens eine Wohnung. Bestehende Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040) haben entweder mindestens eine Wohnung oder dienen dem gemeinschaftlichen Wohnen (GKLAS 1130, 1211, 1212, 1264, 1274, 1275). Bestehende provisorische Unterkünfte (GKAT 1010), bestehende Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060) und bestehende Sonderbauten (GKAT 1080) haben keine Wohnung.</p> <p>Bei Gebäuden, die mit einem Bauprojekt mit dem Bauwerkstyp Wohngebäude mit Nebennutzung (PTYPBW 6274) verbunden sind, handelt es sich um andere Gebäude mit Wohnnutzung oder Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1030, 1040).</p> <p>Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) können nur einen einzigen Eingang aufweisen.</p>

Gebäudeklasse

GKLAS

Einteilung der Gebäude nach EUROSTAT-Klassifikation+.

Detaillierte Beschreibung

Gebäudeklasse

Die heutige gültige EUROSTAT-Klassifikation* unterteilt sämtliche Bauwerke in 2 Abschnitte (Hochbau/Tiefbau), 6 Abteilungen (2/4), 20 Gruppen (10/10) sowie 46 Klassen (21/25).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Gebäude innerhalb der EUROSTAT-Klassifikation nicht korrekt eingeteilt werden konnten. Aus diesem Grund wurden im eidg. GWR zwei zusätzliche Klassen definiert: 1231 «Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung» und 1275 «Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft». Für den Bedarf der Raumplanung wurde die Klasse 1271 «Landwirtschaftliche Betriebsgebäude» in drei neue Klassen unterteilt: 1276 «Gebäude für die Tierhaltung», 1277 «Gebäude für den Pflanzenbau» und 1278 «Andere landwirtschaftliche Gebäude». Die vervollständigte, im eidg. GWR verwendete EUROSTAT-Klassifikation umfasst somit 26 Gebäudeklassen.

Die Gebäude sollen im eidg. GWR nach den EUROSTAT-Kriterien eingeteilt werden: Die Klasse für Gebäude mit gemischter Nutzung wird nach der vorwiegenden Nutzung, gemäss der für die jeweilige Nutzung zur Verfügung stehenden Fläche, zugewiesen.

*) *Klassifikation der Bauwerke, EUROSTAT, 15.10.1997.*

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

Gebäudeklasse

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
	Gemäss Codierung	Ja	
Gebäudeklasse			

Meldepflicht

Gebäudeklasse

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT GKAT	1001 pro- jektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 be- stehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.
1030	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.
1040	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.
1060	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen**Gebäudeklasse**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen**Gebäudeklasse**

Zulässige Gebäudeklassen (GKLAS) in Abhängigkeit der Gebäudekategorie (GKAT):

	GKLAS gemäss EUROSTAT-Klassifikation						
	1110	1121	1130	1220	1241	1252	1273
GKAT	1122	1211	1230	1242			
	1212	1231	1271				
		1251	1274				
		1261	1275				
		1265	1276				
		1272	1277				
			1278				

Andere Kombinationen sind nicht zulässig.

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT=1020) mit einer einzigen Wohnung haben immer die Gebäudeklasse 1110 (Gebäude mit einer Wohnung).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT=1020) mit zwei Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1121 (Gebäude mit zwei Wohnungen).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT=1020) mit mehr als zwei Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1122 (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen).

Bestehende Gebäude mit einer Wohnung (GKLAS 1110) haben genau eine Wohnung.

Bestehende Gebäude mit zwei Wohnungen (GKLAS 1121) haben genau zwei Wohnungen.

Bestehende Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen (GKLAS 1122) haben mindestens drei Wohnungen.

«Wohngebäude für Gemeinschaften» (GKLAS 1130), «Hotelgebäude» (GKLAS 1211) und «Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergungen» (GKLAS 1212) haben entweder mindestens eine Wohnung oder einen separaten Wohrraum (GAZZI > 0).

Ab 2018 kann die Klasse 1271 «Landwirtschaftliche Betriebsgebäude» bei Neuerfassungen nicht mehr vergeben werden: es sind die Klassen 1276 «Gebäude für die Tierhaltung», 1277 «Gebäude für den Pflanzenbau» und 1278 «Andere landwirtschaftliche Gebäude» zu verwenden.

Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)

Unterschiede im Vergleich zur EUROSTAT-Klassifikation sind unterstrichen.

Code	Beschreibung
11	Wohnbauten
111	- Wohnbauten
1110	Gebäude mit einer Wohnung Diese Klasse umfasst: - Einzelhäuser wie Bungalows, Villen, Chalets, Forsthäuser, Bauernhäuser, Landhäuser usw. - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat Diese Klasse umfasst nicht: <u>landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1271, 1276, 1277, 1278</u>
112	- Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen
1121	Gebäude mit zwei Wohnungen Diese Klasse umfasst: Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit zwei Wohnungen Nicht zu dieser Klasse gehören: Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat → 1110
1122	Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen Diese Klasse umfasst: Sonstige Wohngebäude wie Wohnblocks mit drei oder mehr Wohnungen Nicht zu dieser Klasse gehören: - Wohngebäude für Gemeinschaften → 1130 - Hotels → 1211 - Jugendherbergen, Feriendorfer und Ferienbungalows → 1212
113	- Wohngebäude für Gemeinschaften
1130	Wohngebäude für Gemeinschaften Diese Klasse umfasst: Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen, einschliesslich der Wohnungen für ältere Menschen, Studenten, Kinder und andere soziale Gruppen, z.B. Altersheime, Heime für Arbeiter, Bruderschaften, Waisen, Obdachlose usw. Nicht zu dieser Klasse gehören: - Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen mit ärztlicher oder pflegerischer Betreuung → 1264 - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Kasernen → 1275
12	Nichtwohngebäude
121	- Hotels und ähnliche Gebäude
1211	Hotelgebäude Diese Klasse umfasst: - Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und ähnliche Beherbergungsgebäude, mit oder ohne Restaurant - Restaurants und Bars in <u>Gebäuden mit Wohnnutzung</u> Nicht zu dieser Klasse gehören: - Restaurants in Mietwohnhäusern → 1122 - Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung → 1231 - Jugendherbergen, Berghütten, Ferienlager und Ferienbungalows → 1212 - Restaurants in Einkaufszentren → 1231

Code	Beschreibung
1212	<p>Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendherbergen, Berghütten, Kinder- oder Familienferienlager, Ferienbungalows und sonstige Unterkunftsgebäude für Urlauber anderweitig nicht genannt. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels und ähnliche Beherbergungsgebäude → 1211 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Bürogebäude
122	<p>Bürogebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, die für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungszwecke genutzt werden, z.B. Banken, Postämter, Rathäuser, Regierungsgebäude usw. - Konferenz- und Kongresszentren, Gerichtsgebäude, Parlamentsgebäude <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büros in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.
123	<p>Gross- und Einzelhandelsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkaufszentren, Geschäftspassagen, Kaufhäuser, separate Ladengeschäfte, Messe-, Auktions-, Ausstellungs- und Markthallen, Tankstellen usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ladengeschäfte in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.
1231	<p>Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Tearooms in Gebäuden ohne Wohnnutzung <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Bars in Gebäuden mit Wohnnutzung, inkl. Hotels - Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens
124	<p>Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude, Fernsprechvermittlungszentralen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Anlagen von Zivil- und Militärflughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen, Seilbahn- und Sesselliftstationen - Sendegebäude für Rundfunk und Fernsehen, Fernsprechvermittlungsgebäude, Fernmeldezentralen usw. - Flugzeughallen, Stellwerksgebäude, Schuppen für Lokomotiven und Eisenbahnwagen - Telefonzellen - Leuchtturmgebäude - Flugsicherungsgebäude (Tower) <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tankstellen → 1230 - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - Gleisanlagen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Start-, Lande- und Rollbahnen von Flugplätzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Fernmeldeleitungen und -masten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Code	Beschreibung
1242	<p>Garagengebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Klasse umfasst: - Garagen (ober- oder unterirdisch) und überdachte Parkplätze - Fahrradschuppen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden - Tankstellen → 1230
125	<p>Industriegebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überdachte Bauten für die Industrie, z.B. Fabriken, Werkstätten, Schlachthäuser, Brauereien, Montagehallen usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1271, <u>1276</u>, <u>1277</u>, <u>1278</u> - industrielle Baukomplexe (Kraftwerke, Raffinerien usw.), die nicht die typischen Eigenschaften eines Gebäudes besitzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1252	<p>Behälter, Silos und Lagergebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Becken und Tanks - Öl- und Gasbehälter - Silos für Getreide, Zement oder anderes Schüttgut - Kühlräume und Speziallager - Lagerflächen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silos und Lagergebäude für die Landwirtschaft → 1271 - Wassertürme → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
126	<p>Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinos, Konzerthallen, Opernhäuser, Theater usw. - Versammlungssäle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsäle und Diskotheken, Musikpavillons usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen und Kunstmuseen → 1262 - Sporthallen → 1265 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1262	<p>Museen / Bibliotheken</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen, Kunstmuseen, Bibliotheken und Mediatheken - Archivgebäude <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler → 1273

Code	Beschreibung
1263	<p>Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslabore, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264
1264	<p>Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapothen, Entbindungseinrichtungen, Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130
1265	<p>Sporthallen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Sonstige Nichtwohngebäude
1271	<p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Betriebs- und Lagergebäude wie Kuh-, Pferde-, Schweineställe, Schafhürden, Gestüte, Hundezwinger, industrielle Geflügelställe, Getreidespeicher, Scheunen und Schuppen und landwirtschaftliche Nebengebäude, Keller, Weinherstellungsanlagen und Kellereien, Gewächshäuser, landwirtschaftliche Silos usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen von zoologischen und botanischen Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1272	<p>Kirchen und sonstige Kultgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchen, Kapellen, Moscheen, Synagogen usw. - Friedhöfe und zugehörige Bauten, Leichenhallen, Krematorien <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Museen genutzte säkularisierte Kultgebäude → 1262 - Denkmäler → 1273

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Code	Beschreibung
1273	<p>Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke aller Art, die nicht anderweitig genutzt werden - Ruinen unter Denkmalschutz, archäologische Ausgrabungsstätten und prähistorische Stätten - Statuen und Bauten für Gedenzkzwecke, für künstlerische oder dekorative Zwecke <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen → 1262 - Kirchen und Kultgebäude → 1272
1274	<p>Sonstige Hochbauten, anderweitig nicht genannt</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtische Bauten wie Bushaltestellen, öffentliche Toiletten, Waschhäuser usw. - <u>Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung</u> <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude</u> → 1241 - Telefonzellen → 1241
1275	<p>Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Armee- Polizei- und Feuerwehrunterkünfte <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser → 1264 - militärische Tiefbauten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Hotels → 1211 - Gebäude für kurzfristige Beherbergung → 1212
1276	<p>Gebäude für die Tierhaltung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelställe oder Gemeinschaftsställe für Geflügel, Schweine, Schafe, Kühe oder Pferde <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten</u> → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1277	<p>Gebäude für den Pflanzenbau</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewächshäuser, die dem Gemüse- und Gartenbau dienen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten</u> → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1278	<p>Andere landwirtschaftliche Gebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, welche für die Lagerung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte notwendig sind, zum Beispiel Remisen, Scheunen, die nicht der Tierhaltung dienen, landwirtschaftliche Silos, Vorratsräume, Maschinenhallen, Biogasanlagen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude für die Tierhaltung → 1276 - Gebäude für den Pflanzenbau → 1277 - Gebäude von Schrebergärten mit Wohnnutzung → 1110 - Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung → 1274

Baujahr des Gebäudes**GBAUJ****Baumonat des Gebäudes****GBAUM****Bauperiode****GBAUP**

Angabe zu Jahr und Monat der Fertigstellung des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung**Baujahr des Gebäudes****Baumonat des Gebäudes**

Das Baujahr und der Baumonat bezeichnen den Zeitpunkt der physischen Fertigstellung des Gebäudes, unabhängig vom Status des Bauprojektes. Bei Gebäuden mit Wohnnutzung handelt es sich um das Datum, ab welchem das Gebäude bezugsbereit ist.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation und hat keine Auswirkung auf das Baujahr.

Bauperiode

Die Einteilung der Bauperioden folgt bis und mit Baujahr 1980 den Vorgaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung VZ2000. Ab Baujahr 1981 werden fünfjährige Bauperioden ausgeschieden (bis maximal Baujahr 2015).

Ab 2016 wird die Bauperiode vom Baujahr abgeleitet.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung**Baujahr des Gebäudes**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Baumonat des Gebäudes

Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Bauperiode

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Bauperioden unterschieden:

Code	Bauperiode
8011	Periode vor 1919
8012	Periode von 1919 bis 1945
8013	Periode von 1946 bis 1960
8014	Periode von 1961 bis 1970
8015	Periode von 1971 bis 1980
8016	Periode von 1981 bis 1985
8017	Periode von 1986 bis 1990
8018	Periode von 1991 bis 1995
8019	Periode von 1996 bis 2000
8020	Periode von 2001 bis 2005
8021	Periode von 2006 bis 2010
8022	Periode von 2011 bis 2015
8023	Periode ab 2016

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
		1000 - aktuelles Jahr		Ja
		1-12		Ja
		Gemäss Codierung		Ja

Meldepflicht

Baujahr des Gebäudes

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
	1010	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Für alle Neubauten obligatorisch.

Baumonat des Gebäudes

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
	1010	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Für alle Neubauten obligatorisch.

Bauperiode

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
	1010	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen	<p>Baujahr des Gebäudes</p> <p>Baumonat des Gebäudes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen <p>Bauperiode</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: <ul style="list-style-type: none"> Volkszählung 2000 (vor 2000 gebaute Wohngebäude); seit 2000 kommunale Baubehörde • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen
Automatische Aktualisierung	<p>Bauperiode</p> <p>Die Bauperiode wird automatisch aktualisiert, wenn das Baujahr erfasst oder aktualisiert wird</p>
Qualitätsanforderungen	<p>Baujahr des Gebäudes</p> <p>Baumonat des Gebäudes</p> <p>Das Baujahr liegt nie hinter dem Abbruchjahr.</p> <p>Baujahr und Baumonat sind für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.</p> <p>Das Baujahr von Gebäuden, welche mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, darf nicht nach dem Jahr der Projekteingabe liegen, wenn das Projekt noch nicht baubegonnen ist (PSTAT 6701, 6702).</p> <p>Das Baujahr von Gebäuden, welche mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, darf nicht zwischen dem Jahr der Projekteingabe und dem Vorjahr des Baubeginns liegen, wenn das Projekt baubegonnen ist (PSTAT 6703).</p> <p>Baujahr und Baumonat von Gebäuden, welche mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, dürfen nicht nach dem Bauende liegen, wenn das Projekt beendet ist (PSTAT 6704).</p> <p>Bauperiode</p> <p>Bauperiode ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.</p>

Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Jahr, in dem das Gebäude abgebrochen wurde.

Detaillierte Beschreibung	Abbruchjahr des Gebäudes Massgebend ist nicht das Jahr der Nutzungsaufgabe oder der Abbruchbewilligung, sondern das Jahr des tatsächlich durchgeföhrten Abbruchs. Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegender) gilt nicht als Abbruch mit Neubau, sondern als Renovation des bestehenden Gebäudes. Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR generell mit Abbruchjahr = 1999 erfasst.																																																														
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR																																																														
Codierung	Abbruchjahr des Gebäudes Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen																																																														
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abbruchjahr des Gebäudes</td> <td>1999 - aktuelles Jahr</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>							Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Abbruchjahr des Gebäudes	1999 - aktuelles Jahr	Ja																																																		
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig																																																													
Abbruchjahr des Gebäudes	1999 - aktuelles Jahr	Ja																																																													
Meldepflicht	Abbruchjahr des Gebäudes Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes: <table border="1"> <thead> <tr> <th>GSTAT GKAT</th> <th>1001 projektiert</th> <th>1002 bewilligt</th> <th>1003 im Bau</th> <th>1004 bestehend</th> <th>1005 nicht nutzbar</th> <th>1007 abgebrochen</th> <th>1008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1010</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>fak.</td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table>							GSTAT GKAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert	1010	--	--	--	--	--	--	--	1020	--	--	--	--	--	obl.	--	1030	--	--	--	--	--	obl.	--	1040	--	--	--	--	--	obl.	--	1060	--	--	--	--	--	obl.	--	1080	--	--	--	--	--	fak.	--
GSTAT GKAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert																																																								
1010	--	--	--	--	--	--	--																																																								
1020	--	--	--	--	--	obl.	--																																																								
1030	--	--	--	--	--	obl.	--																																																								
1040	--	--	--	--	--	obl.	--																																																								
1060	--	--	--	--	--	obl.	--																																																								
1080	--	--	--	--	--	fak.	--																																																								
Datenquellen	Abbruchjahr des Gebäudes <ul style="list-style-type: none"> Hauptdatenquelle: Baubewilligung Hilfsdatenquellen: andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen 																																																														
Qualitätsanforderungen	Abbruchjahr des Gebäudes Das Abbruchjahr kann nicht vor dem Baujahr liegen.																																																														

Gebäudefläche**GAREA**

Gebäudefläche in Quadratmetern.

Detaillierte Beschreibung	Gebäudefläche Unter Gebäudefläche ist die Grundrissfläche des Gebäudes zu verstehen, nicht die gesamte Fläche aller Wohnungen eines Gebäudes. Grundsätzlich sind als Gebäudefläche im eidg. GWR die Werte der amtlichen Vermessung erfasst. Sind diese Werte (noch) nicht verfügbar, sind Schätzwerte z.B. aus Baugesuchen zugelassen.																																																																							
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR																																																																							
Codierung	Gebäudefläche Numerisch (Ganzzahl), 5 Stellen																																																																							
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #6495ed; color: white;">Merkmal</th> <th colspan="4" style="background-color: #6495ed; color: white;">Zulässige Werte</th> <th colspan="3" style="background-color: #6495ed; color: white;">Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebäudefläche</td> <td colspan="4">1-99'999</td> <td colspan="3">Ja</td> </tr> </tbody> </table>						Merkmal	Zulässige Werte				Leere Werte zulässig			Gebäudefläche	1-99'999				Ja																																																				
Merkmal	Zulässige Werte				Leere Werte zulässig																																																																			
Gebäudefläche	1-99'999				Ja																																																																			
Meldepflicht	Gebäudefläche Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes: <table border="1" style="margin-top: 10px; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">GSTAT</th> <th>1001 projektiert</th> <th>1002 bewilligt</th> <th>1003 im Bau</th> <th>1004 bestehend</th> <th>1005 nicht nutzbar</th> <th>1007 abge- brochen</th> <th>1008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GKAT</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>1010</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>								GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert	GKAT	-	-	-	-	-	-	-	1010	-	-	-	-	-	-	-	1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1060	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1080	fak.						
GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert																																																																	
GKAT	-	-	-	-	-	-	-																																																																	
1010	-	-	-	-	-	-	-																																																																	
1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																	
1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																	
1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																	
1060	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																	
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																	
Datenquellen	Gebäudefläche <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung • Provisorische Datenquellen: Baubewilligung 																																																																							
Qualitätsanforderungen	Gebäudefläche Nicht abgebrochene Bauten mit Grundflächen von weniger als 6 m ² sind als Sonderbauten (GKAT 1080) zu erfassen.																																																																							

Gebäudevolumen

GVOL

Gebäudevolumen: Norm

GVOLNORM

Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Unter Gebäudevolumen ist das tatsächliche Volumen des allseitig umschlossenen und überdeckten Gebäudes gemäss der SIA-Norm 416 zu verstehen. Ist dieser Wert nicht verfügbar, kann ein Annäherungswert erfasst werden.

Detaillierte Beschreibung

Gebäudevolumen

Volumen des Gebäudes in Kubikmetern, gemäss Norm SIA 416. Ist dieser Wert nicht bekannt, kann auch ein auf andere Weise erhobener Wert erfasst werden. Auf jeden Fall muss die Angabe zur Datenquelle gemeldet werden.

Gebäudevolumen: Norm

Die SIA-Norm 116 wurde 1952 eingeführt und 2003 durch die SIA-Norm 416 ersetzt. Dieses Merkmal präzisiert, nach welcher Norm das Volumen bestimmt wurde.

Informationsquelle zum Gebäudevolumen

Angabe zur Datenquelle des Merkmals Gebäudevolumen

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung

Gebäudevolumen

Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen

Gebäudevolumen: Norm

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen. Es wird zwischen folgenden Normen unterschieden:

Code	Angaben zur Datenquelle
961	Gemäss SIA-Norm 116
962	Gemäss SIA-Norm 416
969	unbekannt

Informationsquelle zum Gebäudevolumen

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Angaben zur Datenquelle
869	Gemäss Baubewilligung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
853	Gemäss Gebäudeversicherung
852	Gemäss amtlicher Schätzung
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
851	Gemäss amtlicher Vermessung
870	Gemäss topografischem Landschaftsmodell (TLM)
878	Nicht bestimmbareres Volumen (nicht geschlossenes Gebäude)
859	Anderes

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte	
		Zulässige Werte			
		Zulässige Werte			
		Gebäudevolumen	1 - 3'000'000	Ja	
	Gebäudevolumen: Norm		Gemäss Codierung	Ja	
	Informationsquelle zum Gebäudevolumen		Gemäss Codierung	Ja	

Meldepflicht**Gebäudevolumen**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl./fak.**	obl./fak.**	obl.*/fak.**	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

**) Für Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT=1060), die nicht ganz geschlossen sind und deren Volumen nicht bestimmt werden kann. In diesem Fall wird in der Angabe zur Datenquelle der Code 878 (nicht bestimmbarer Volumen) erfasst.

Gebäudevolumen: Norm

Wenn für das Merkmal «Gebäudevolumen» eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

Informationsquelle zum Gebäudevolumen

Wenn für das Merkmal «Gebäudevolumen» eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

Datenquellen**Gebäudevolumen****Gebäudevolumen: Norm**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - amtliche Vermessung
 - topografisches Landschaftsmodell (TLM)
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Informationsquelle zum Gebäudevolumen

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen	Gebäudevolumen Bei Gebäuden mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) kann das Volumen nicht geringer sein als 10 m ³ . Gebäudevolumen: Norm -- Informationsquelle zum Gebäudevolumen Der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) ist für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) nicht erlaubt.
-------------------------------	---

Anzahl Geschosse**GASTW**

Anzahl Geschosse, einschliesslich Erdgeschoss

Detaillierte Beschreibung**Anzahl Geschosse**

Dach- und Untergeschosse sind nur mitgezählt, sofern sie mindestens teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR

Codierung**Anzahl Geschosse**

Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Anzahl Geschosse	1-99	Ja

Meldepflicht**Anzahl Geschosse**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
1010		-	-	-	-	-	-	-
1020		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1030		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1040		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1060		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1080		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Fakultativ für alle Gebäude, welche vor 2018 erfasst werden.

Datenquellen**Anzahl Geschosse**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen: weitere verfügbare Register

Qualitätsanforderungen**Anzahl Geschosse**

--

Anzahl separate Wohnräume**GAZZI**

Anzahl Wohnräume, die nicht Teil einer Wohnung sind.

Detaillierte Beschreibung	Anzahl separate Wohnräume																																																																
	<p>Als separate Wohnräume gelten bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen. Sofern eine Gemeinde oder ein Kanton dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) in der Entität Wohnung erfasst werden, müssen aber in diesem Fall – wie alle Wohnungen – Angaben zum Stockwerk und gegebenenfalls zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.</p> <p>Auch als separate Wohnräume werden die Zimmer für Bewohnerinnen und Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), bezeichnet.</p> <p>Nicht als separate Wohnräume gelten Zimmer innerhalb einer Wohnung, die einer haushaltsfremden Drittperson untervermietet sind.</p>																																																																
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR																																																																
Codierung	Anzahl separate Wohnräume Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen																																																																
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl separate Wohnräume</td> <td>0-999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Anzahl separate Wohnräume	0-999	Ja																																																										
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																																																															
Anzahl separate Wohnräume	0-999	Ja																																																															
Meldepflicht	Anzahl separate Wohnräume Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes: <table border="1"> <thead> <tr> <th>GSTAT</th> <th>1001 projektiert</th> <th>1002 bewilligt</th> <th>1003 im Bau</th> <th>1004 bestehend</th> <th>1005 nicht nutzbar</th> <th>1007 abgebrochen</th> <th>1008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GKAT</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1010</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table>	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert	GKAT								1010	--	--	--	--	--	--	--	1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1060	--	--	--	--	--	--	--	1080	--	--	--	--	--	--	--
GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert																																																										
GKAT																																																																	
1010	--	--	--	--	--	--	--																																																										
1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																										
1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																										
1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																										
1060	--	--	--	--	--	--	--																																																										
1080	--	--	--	--	--	--	--																																																										
Datenquellen	Anzahl separate Wohnräume Baubewilligung																																																																

Qualitätsanforderungen	Anzahl separate Wohnräume Die Anzahl separate Wohnräume darf in bestehenden Mehrfamilienhäusern (GKLAS 1121, 1122) nicht grösser sein als die Summe der Zimmer aller Wohnungen. Separate Wohnräume sind in bestehenden Gebäuden mit einer Wohnung (GKLAS 1110) nicht vorgesehen.
-------------------------------	---

Zivilschutzraum

GSCHUTZR

Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt.

Detaillierte Beschreibung	Zivilschutzraum Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt.							
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR							
Codierung	Zivilschutzraum Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein							
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zivilschutzräume</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Zivilschutzräume	Gemäss Codierung	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Zivilschutzräume	Gemäss Codierung	Ja						

Zivilschutzraum							
Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:							
GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen
	1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen	Zivilschutzraum
	<ul style="list-style-type: none"> Hauptdatenquelle: Baubewilligung Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden Gebäudeversicherung amtliche Schätzung Eigentümer/in / Verwaltung andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen	Zivilschutzraum
	--

Energiebezugsfläche

GEBF

Energiebezugsfläche nach SIA-Norm 416/1:2007.

Detaillierte Beschreibung

Energiebezugsfläche

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist gemäss Definition der SIA-Norm 416/1:2007 die Summe aller ober- und unterirdischen Geschoßflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die Geschoßflächen umfassen auch die Bauflächen (Mauern).

Die zu berücksichtigenden Flächen sind:

- Hauptnutzflächen
- Verkehrsflächen (ausser Bewegungsflächen für Fahrzeuge wie Rampen und Aufzüge)
- Flächen der sanitären Räume (WC, Bad, Dusche) und der Garderobe (Teil der Nebennutzflächen), sofern sie innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen. Dies gilt auch, wenn diese Flächen nicht beheizt sind.
- vertikale Versorgungs- oder Evakuierungskanäle sowie Abstellräume von weniger als 10 m², wenn sie von in der EBF berücksichtigten Räumen oder von der thermischen Gebäudehülle umgeben sind.

Hingegen dürfen folgende Flächen bei der Berechnung der EBF nicht berücksichtigt werden:

- Nebennutzflächen (Garagen, Waschküche, Estriche und Keller, Abstellräume, Schutzzäume, Kehrrichtzäume usw., ausser sanitäre Räume und Garderoben)
- Bewegungsflächen für Fahrzeuge (einschliesslich Rampen und Aufzüge für Fahrzeuge) und Installationsflächen
- Flächenteile mit einer lichten Raumhöhe kleiner als 1.0 m werden nicht berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung

Energiebezugsfläche

Numerisch (Ganzzahl), 6 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Energiebezugsfläche	5-900'000	Ja

Meldepflicht

Energiebezugsfläche

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.**	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

**) Obligatorisch für alle geheizten Gebäuden.

Datenquellen

Energiebezugsfläche

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Kontrolle der Heizungseinrichtungen
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

Energiebezugsfläche

Die Energiebezugsfläche ist kleiner oder gleich wie Gebäudefläche multipliziert mit der Anzahl Geschosse.

Wärmeerzeuger	GWAERZ1, GWAERZ2
Energie- / Wärmequelle	GHEN1, GHEN2
Installationsart	GHEIZZ1, GHEIZZ2
Für die Heizung genutzte Wärme	GHEIZ1, GHEIZ2
Für das Brauchwarmwasser genutzte Wärme	GWW1, GWW2
Informationsquelle	GWAERSCE1, GWAERSCE2
Aktualisierungsdatum	GWAERDAT1, GWAERDAT2

Beschreibt die Heizungsinstallation im Gebäude.

Detaillierte Beschreibung	Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger sowie die Nutzung der von jedem Erzeuger produzierten Wärme (Heizung und/oder Brauchwarmwasser) registriert werden. Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.
Wärmeerzeuger	Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für die Heizung der Räume und/oder für die Erzeugung von Brauchwarmwasser genutzt wird. Pro Gebäude können zwei Wärmeerzeuger (GWAERZ1 und GWAERZ2) erfasst werden:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn es im Gebäude nur einen (oder keinen) Wärmeerzeuger gibt, so muss dieser im Merkmal GWAERZ1 erfasst werden. • Wenn es im Gebäude zwei Wärmeerzeuger gibt, so muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmeerzeuger) an erster Stelle (GWAERZ1) und der zweite Wärmeerzeuger an zweiter Stelle (GWAERZ2) erfasst werden. • Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmeerzeuger gibt, so müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZ1) erfasst werden muss.
Energie- / Wärmequelle	Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an. Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu erwähnen.
Installationsart	Gibt an, ob der Wärmeerzeuger unabhängig von der Verteilungsart (Radiator, Bodenheizung usw.) eine zentrale Installation für mehrere oder für ein einziges Gebäude ist, oder ob es sich um dezentrale Wärmeerzeuger in den Räumen handelt (Ofen). Öfen, die eine ganze Wohnung heizen sollen, gelten als zentrale Installation.
Für die Heizung genutzte Wärme	Gibt an, ob die durch den Wärmeerzeuger produzierte Wärme zumindest teilweise für das Heizen des Gebäudes genutzt wird.

Für das Brauchwarmwasser genutzte Wärme

Gibt an, ob die durch den Wärmeerzeuger produzierte Wärme zumindest teilweise für das Aufbereiten von Brauchwarmwasser genutzt wird.

Informationsquelle

Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude genutzt wird.

Aktualisierungsdatum

Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude an.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

Codierung

Wärmeerzeuger

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7400	Kein Wärmeerzeuger
7410	Wärmepumpe
7420	Thermische Solaranlage
7430	Heizkessel, Ofen
7431	Heizkessel kondensierend
7440	Wärmekraftkopplungsanlage
7450	Elektrospeicher-Zentralheizung
7451	Elektro direkt
7460	Wärmetauscher und Übergabestation Fernwärme
7499	Andere

Energie- / Wärmequelle

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Energie-/Wärmequellen unterschieden:

Code	Energie- / Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (allgemein)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme
7598	Unbestimmt
7599	Andere

Installationsart

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Installationsarten unterschieden:

Code	Installationsart
7700	Keine Installation
7701	Zentrale Installation
7702	Installation pro Wohnraum (Ofen)

Für die Heizung genutzte Wärme

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein

Für das Brauchwarmwasser genutzte Wärme

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein

Informationsquelle

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtlicher Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Feuerungskontrolle
857	Gemäss Eigentümer/in oder Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Datenquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Datengrundlage des Kantons
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerke (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss MINERGIE

Aktualisierungsdatum

Datumsformat dd.mm.yyyy

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung	Ja
Energie- / Wärmequelle	Gemäss Codierung	Ja
Installationsart	Gemäss Codierung	Ja
Für die Heizung genutzte Wärme	Gemäss Codierung	Ja
Für das Brauchwarmwasser genutzte Wärme	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000	Ja

Meldepflicht

Wärmeerzeuger

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.*/fak.*	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

Energie- / Wärmequelle

Installationsart

Für die Heizung genutzte Wärme

Für das Brauchwasser genutzte Wärme

Informationsquelle

Aktualisierungsdatum

Eine Angabe ist erforderlich, wenn das Merkmal Wärmeerzeuger gemeldet wird.

Datenquellen

Wärmeerzeuger

Energie- / Wärmequelle

Installationsart

Für die Heizung genutzte Wärme

Für das Brauchwasser genutzte Wärme

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Feuerungskontrolle
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in oder Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Informationsquelle

Aktualisierungsdatum

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen**Wärmeerzeuger**

Wenn es im Gebäude nur einen Wärmeerzeuger gibt, muss dieser zwingend im Merkmal GWAERZ1 erfasst werden.

Wenn im Merkmal GWAERZ1 der Code 7400 «Kein Wärmeerzeuger» erfasst wird, kann das Merkmal GWAERZ2 nicht gemeldet werden.

Energie- / Wärmequelle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal «Wärmeerzeuger» auf.

Energie/Wärmequelle	Wärmeerzeuger									
	7400	7410	7420	7430	7431	7440	7450	7451	7460	7499
7500	X									
7501		X								X
7511		X								X
7512		X								X
7513		X								X
7520		X		X	X	X		X		X
7530				X	X	X				X
7540				X	X	X				X
7541				X	X	X				X
7542				X	X	X				X
7543				X	X	X				X
7550									X	X
7560							X	X		X
7570		X							X	X
7580		X							X	X
7598		X		X	X	X			X	X
7599		X		X	X	X			X	X

Installationsart:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal «Wärmeerzeuger» auf.

Installationsart	Wärmeerzeuger									
	7400	7410	7420	7430	7431	7440	7450	7451	7460	7499
7700	X									
7701		X	X	X	X	X	X		X	X
7702		X		X			X	X		X

Für die Heizung genutzte Wärme

Wenn dem Merkmal «Wärmeerzeuger» der Code 7400 «Kein Wärmeerzeuger (nicht beheiztes Gebäude)» zugewiesen wird, ist der Wert «Ja» nicht erlaubt.

Für das Brauchwarmwasser genutzte Wärme

Wenn dem Merkmal «Wärmeerzeuger» der Code 7400 «Kein Wärmeerzeuger (nicht beheiztes Gebäude)» zugewiesen wird, ist der Wert «ja» nicht erlaubt.

Wenn dem Merkmal «Wärmeerzeuger» der Code 7451 « Elektro direkt » zugewiesen wird, ist der Wert «Ja» nicht erlaubt.

Informationsquelle

--

Aktualisierungsdatum

--

4. Merkmale der Entität «Gebäudeeingang»

Eidgenössischer Eingangsidentifikator

EDID

Identifikationsnummer des Gebäudeeingangs im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung	Eidgenössischer Eingangsidentifikator																
	Der EGID + EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge. Der EDID wird in Abhängigkeit des Gebäudes pro Gebäudeeingang vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Neuadressierungen, Umbauten usw. unverändert.																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mutationseignis</th> <th>Verwaltung des EDID im eidg. GWR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neu erstelltes Gebäude</td><td>Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.</td></tr> <tr> <td>Neuadressierung des Gebäudeeingangs</td><td>Der EDID bleibt unverändert.</td></tr> <tr> <td>Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs</td><td>Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.</td></tr> <tr> <td>Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)</td><td>Der EDID wird deaktiviert.</td></tr> <tr> <td>Nacherfassung eines Gebäudes</td><td>Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.</td></tr> <tr> <td>Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs</td><td>Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.</td></tr> </tbody> </table>			Mutationseignis	Verwaltung des EDID im eidg. GWR	Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.	Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Der EDID bleibt unverändert.	Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.	Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)	Der EDID wird deaktiviert.	Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.	Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.
Mutationseignis	Verwaltung des EDID im eidg. GWR																
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.																
Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Der EDID bleibt unverändert.																
Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.																
Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)	Der EDID wird deaktiviert.																
Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.																
Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.																
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. c VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. b GeoNV																
Codierung	Eidgenössischer Eingangsidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID)																
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Eingangsidentifikator</td><td>0-99</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Eingangsidentifikator	0-99	Nein								
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte															
Eidgenössischer Eingangsidentifikator	0-99	Nein															
Meldepflicht	Eidgenössischer Eingangsidentifikator Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.																
Datenquellen	Eidgenössischer Eingangsidentifikator Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR																
Qualitätsanforderungen	Eidgenössischer Eingangsidentifikator --																

Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator

EGAID

Identifikationsnummer der Gebäudeadresse.

Detaillierte Beschreibung	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Es handelt sich um eine für die ganze Schweiz und für jede Gebäudeadresse eindeutige Identifikationsnummer. Sie wird vom Bundesamt für Landestopografie zugeteilt.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. a GeoNV		
Codierung	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen		
Technische Spezifikationen	Merkmale	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	100'000'000-900'000'000	Nein
Meldepflicht	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Die Angabe ist für alle Gebäudeadressen obligatorisch.		
Datenquellen	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Zuteilung durch das Bundesamt für Landestopografie.		
Qualitätsanforderungen	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator --		

Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Hausnummer als Teil der Gebäudeadresse.

Detaillierte Beschreibung	Eingangsnummer Gebäude Zusammen mit der Strassenbezeichnung bildet die Hausnummer die Gebäudeadresse im engeren Sinne. Meist handelt es sich um eine so genannte Polizeinummer, welche von der Gemeinde strassenweise vergeben wird (z.B. rechte Strassenseite mit geraden Nummern, linke Strassenseite mit ungeraden Nummern). In gewissen Gemeinden wird z.Z. noch die Versicherungsnummer als Hausnummer verwendet (gemeindeweise Hausnummerierung). In der Hausnummer kommen gelegentlich auch so genannte Suffixe (8a, 8b usw.) vor.																																																																						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. c GeoNV																																																																						
Codierung	Eingangsnummer Gebäude Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig, Grossbuchstaben nicht zulässig																																																																						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eingangsnummer Gebäude</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>							Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eingangsnummer Gebäude	Gemäss Codierung	Ja																																																										
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																																																																					
Eingangsnummer Gebäude	Gemäss Codierung	Ja																																																																					
Meldepflicht	Eingangsnummer Gebäude Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:																																																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>GSTAT</th> <th>1001</th> <th>1002</th> <th>1003</th> <th>1004</th> <th>1005</th> <th>1007</th> <th>1008</th> </tr> <tr> <th>GKAT</th> <th>projektiert</th> <th>bewilligt</th> <th>im Bau</th> <th>bestehend</th> <th>nicht nutzbar</th> <th>abgebrochen</th> <th>nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1010</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>							GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008	GKAT	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert	1010	fak.	1020	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	1030	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	1040	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	1060	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	1080	fak.												
GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008																																																																
GKAT	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert																																																																
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																
1020	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1030	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1040	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1060	fak.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																
Datenquellen	Eingangsnummer Gebäude <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: zuständige Stelle der Gemeinde • Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung 																																																																						
Qualitätsanforderungen	Eingangsnummer Gebäude Eingänge von bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004), deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer mehrmals innerhalb der gleichen 6-stelligen Postleitzahl vorkommen, sind nicht zulässig.																																																																						

E-Eingangskoordinate DKODE

N-Eingangskoordinate DKODN

Lokalisierung des Gebäudeeingangs mittels Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung	E- und N-Eingangskoordinaten Als geografischer Referenzpunkt des Eingangs gelten die von der amtlichen Vermessung übermittelten Eingangskoordinaten. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt. Als Datenquelle ist ausschliesslich die amtliche Vermessung vorgesehen.																																																																						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV																																																																						
Codierung	E-Eingangskoordinate Numerisch, 10 Stellen, 3 Dezimalstellen N-Eingangskoordinate Numerisch, 10 Stellen, 3 Dezimalstellen																																																																						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E-Eingangskoordinate</td> <td>2'480'000.000 2'840'000.999</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>N-Eingangskoordinate</td> <td>1'070'000.000 1'300'000.999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>							Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	E-Eingangskoordinate	2'480'000.000 2'840'000.999	Ja	N-Eingangskoordinate	1'070'000.000 1'300'000.999	Ja																																																							
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																																																																					
E-Eingangskoordinate	2'480'000.000 2'840'000.999	Ja																																																																					
N-Eingangskoordinate	1'070'000.000 1'300'000.999	Ja																																																																					
Meldepflicht	E-Eingangskoordinate N-Eingangskoordinate Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes: <table border="1"> <thead> <tr> <th>GSTAT</th> <th>1001 projektiert</th> <th>1002 bewilligt</th> <th>1003 im Bau</th> <th>1004 bestehend</th> <th>1005 nicht nutzbar</th> <th>1007 abgebrochen</th> <th>1008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GKAT</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1010</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>							GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert	GKAT	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1010	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1060	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	1080	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert																																																																
GKAT	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1010	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1060	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
1080	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																
Datenquellen	E-Eingangskoordinate N-Eingangskoordinate Einzige Datenquelle: amtliche Vermessung																																																																						
Qualitätsanforderungen	E-Eingangskoordinate N-Eingangskoordinate Die Eingangskoordinaten befinden sich innerhalb der Grundrissfläche.																																																																						

Offizielle Adresse**DOFFADR**

Gibt an, ob die Adresse offiziell ist.

Detaillierte Beschreibung	Offizielle Adresse Gibt an, ob die Adresse von der Gemeinde validiert wurde. Gemäss Art. 26c der Verordnung über die geografischen Namen sind die offiziellen Adressen Teil des amtlichen Gebäudeadressenverzeichnisses sowie behördensverbündlich.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. i GeoNV		
Codierung	Offizielle Adresse Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein		
Technische Spezifikationen	Merkmale	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Offizielle Adresse	Gemäss Codierung	Nein
Meldepflicht	Offizielle Adresse Die Angabe ist für alle Gebäudeeingänge obligatorisch.		
Datenquellen	Offizielle Adresse Zuständige Stelle der Gemeinde		
Qualitätsanforderungen	Offizielle Adresse --		

Postleitzahl **DPLZ4**

Postleitzahl-Zusatzziffer **DPLZZ**

Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ ergibt eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post.

Detaillierte Beschreibung	Postleitzahl und Postleitzahl-Zusatzziffer Numerischer Wert mit 4+2 Positionen gemäss offiziellem PLZ-Verzeichnis der Schweizerischen Post. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo erstellt, führt und veröffentlicht das Amtliche Ortschaftenverzeichnis mit den Postleitzahlen und den dazugehörigen geographischen Perimetern. Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ weist der Gebäudeadresse eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post zu. Die PLZ-Zusatzziffer ist notwendig, da nicht alle Ortschaften anhand der PLZ4 eindeutig bestimmt sind. Ortschaften, die nicht mit einer 6-stelligen PLZ im PLZ-Verzeichnis geführt werden, können auch im GWR nicht erfasst werden. Die Postleitzahl ist das Schlüsselmerkmal für die Liste der Strassen. Im GWR wird die 6-stellige Postleitzahl quartalsweise gemäss dem aktuellen PLZ-Verzeichnis nachgeführt.											
Codierung	Postleitzahl und Postleitzahl-Zusatzziffer Numerisch, 4+2 Stellen											
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #4f81bd; color: white;">Merkmal</th> <th style="background-color: #4f81bd; color: white;">Zulässige Werte</th> <th style="background-color: #4f81bd; color: white;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DPLZ4</td><td>1000 - 9699</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>DPLZZ</td><td>00 - 99</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	DPLZ4	1000 - 9699	Nein	DPLZZ	00 - 99	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte										
DPLZ4	1000 - 9699	Nein										
DPLZZ	00 - 99	Nein										
Meldepflicht	Postleitzahl und Postleitzahl-Zusatzziffer Diese Merkmale sind für alle Gebäudeadressen obligatorisch.											
Datenquellen	Postleitzahl und Postleitzahl-Zusatzziffer Publizierte Adressdaten der Schweizerischen Post. Perimeter im Amtlichen Ortschaftenverzeichnis, der durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo wird.											
Qualitätsanforderungen	Postleitzahl und Postleitzahl-Zusatzziffer Alle Angaben sind gemäss den technischen Spezifikationen gültig. Die Postleitzahl verweist auf eine aktuell gültige Postleitzahl im offiziellen PLZ-Verzeichnis. Nur Postleitzahlen, die einen geografischen Ort bezeichnen, sind zulässig. Verschiedene Postleitzahlen für ein Gebäude mit mehreren Eingängen sind zu verifizieren.											

5. Merkmale der Entität «Wohnung»

Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Identifikationsnummer der Wohnung im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator
	<p>Der EGID + EWID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen. Der EWID bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel usw. unverändert. Jede Wohnung ist zwingend an einen Eingang gebunden, dem eine EDID-Nummer zugewiesen ist.</p>

Mutationsereignis	Verwaltung des EWID im eidg. GWR
Wohnungen in neu erstelltem Gebäude	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Zusammenlegung von zwei Wohnungen	Fusionierte Wohnung erhält in der Regel neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnungen bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Nicht nutzbare Wohnung	Neuentstandene Wohnungen erhalten neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnung bleibt aktiv, WSTAT = nicht nutzbar
Zweckentfremdung einer Wohnung	Der im eidg. GWR bestehende EWID bleibt unverändert.
Wohnungen in abgebrochenem Gebäude	EWID bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Nacherfassung einer Wohnung	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Fehlerfassung einer Wohnung	EWID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Der EWID wird innerhalb des Gebäudes in zufälliger Reihenfolge vergeben ohne Bezug zum Stockwerk der Wohnung o.dgl. Auch für Einfamilienhäuser wird im eidg. GWR eine Wohnung gebildet mit einer aus der Kombination EGID + EWID bestehenden Identifikationsnummer.

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. a VGWR
----------------------	---------------------------

Codierung	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator
	Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID und EDID)

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
		1-900	Nein	
	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator			

Meldepflicht	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator
	Für alle Wohnungen obligatorisch, in Kombination mit dem EGID und EDID.

Datenquellen	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR
Qualitätsanforderungen	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator --

Administrative Wohnungsnummer**WHGNR****Physische Wohnungsnummer****WEINR**

Angabe zur Wohnungsnummerierung.

Detaillierte Beschreibung**Administrative Wohnungsnummer**

Die administrative Wohnungsnummer wird von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben. Die administrative Wohnungsnummer kennzeichnet eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes und bleibt bei Mieterwechsel u.dgl. bestehen. Es kann sich um die Wohnungsnummer eines industriellen Werkes oder eine andere systematisch angewendete Nummerierung der Wohnungen handeln, welche von der Gemeinde zur offiziellen Wohnungsnummer erklärt wurde.

Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern als Briefkastennummern, Klingelnummern, Türnummern oder dergleichen angebracht sind, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer überein. In allen anderen Fällen ist die administrative Wohnungsnummer nur einem eingeschränkten Kreis von Verwaltungsstellen und Personen bekannt.

Physische Wohnungsnummer

In grösseren Wohnüberbauungen sind die einzelnen Wohnungen häufig aus Gründen der besseren Orientierung nummeriert. Diese Wohnungsnummern sind an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren usw. angeschrieben und für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Gebäudes erkennbar.

Im postalischen Verkehr werden die betreffenden Nummern häufig zusammen mit der Hausnummer in der Adresse angegeben.
Z.B. Wohnung 121 an der Stöckacherstr. 96 = Stöckacherstr. 96/121.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. b VGWR

Codierung**Administrative Wohnungsnummer**

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig

Physische Wohnungsnummer

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Administrative Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja
Physische Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	Administrative Wohnungsnummer Immer fakultativ Physische Wohnungsnummer Immer fakultativ
Datenquellen	Administrative Wohnungsnummer Zuständige Stelle Physische Wohnungsnummer <ul style="list-style-type: none">• Hauptdatenquelle: Baubewilligung• Hilfsdatenquellen: Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters (Immobilienverwaltung)
Qualitätsanforderungen	Administrative Wohnungsnummer Keine Angabe der administrativen Wohnungsnummer möglich, wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis keine administrativen Wohnungsnummern führt. Administrative Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein. Physische Wohnungsnummer Physische Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.

Stockwerk**WSTWK****Mehrgeschossige Wohnung****WMEHRG**

Angabe des Stockwerkes, auf welchem sich die Wohnung befindet.

Detaillierte Beschreibung	Stockwerk Die Stockwerkangabe bezeichnet das Stockwerk bezogen auf den Eingang des Gebäudes (= Parterre). Bei Wohnungen mit mehreren Stockwerken wird das Stockwerk erfasst, auf dem sich der (Haupt-)Eingang der Wohnung befindet. Mehrgeschossige Wohnung Gibt an, dass die Wohnung über mehrere Stockwerke gebaut ist (Maisonette).
----------------------------------	---

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	Stockwerk Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Zur Bezeichnung des Stockwerkes werden folgende Codes verwendet:
Code	Stockwerk
3100	Parterre inkl. Hochparterre
3101-3199	1. – 99. Stock (Maximum)
3401-3419	1. – 19. Untergeschoss (Maximum)

Mehrgeschossige Wohnung

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
		Gemäss Codierung	Ja	
	Stockwerk			
	Mehrgeschossige Wohnung			

Meldepflicht**Stockwerk**

Meldepflicht nach Status der Wohnung:

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.

Mehrgeschossige Wohnung

Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Stockwerkangabe obligatorisch.

Datenquellen	Stockwerk Mehrgeschossige Wohnung <ul style="list-style-type: none">• Hauptdatenquelle: Baubewilligung• Hilfsdatenquellen:<ul style="list-style-type: none">◦ Eigentümer/in / Verwaltung◦ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen
Qualitätsanforderungen	Stockwerk Das angegebene Stockwerk darf für nicht aufgehobene Wohnungen nicht höher sein als die Anzahl Geschosse des Gebäudes. Die maximale Anzahl Stockwerke darf nicht höher sein als die Anzahl Stockwerke des höchsten Gebäudes der Schweiz. Mehrgeschossige Wohnung --

Lage auf dem Stockwerk

WBEZ

Kommentar zur Lokalisierung der Wohnung auf dem Stockwerk.

Detaillierte Beschreibung	Lage auf dem Stockwerk Die Lage auf dem Stockwerk dient dazu, einzelne Wohnungen eines Gebäudes, welche bezüglich der Stockwerkangabe und der Anzahl Zimmer identisch sind, voneinander zu unterscheiden. Es kann sich um Angaben wie «Links» / «Mitte» / «Rechts» oder andere eindeutige und beständige Charakteristiken wie «Nord» / «Ost» / «Süd» / «West» handeln. Für Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen pro Stockwerk wird anstelle einer Lagebezeichnung die Erfassung einer physischen Wohnungsnummer empfohlen.								
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR								
Codierung	Lage auf dem Stockwerk Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen								
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lage auf dem Stockwerk</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte							
Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja							
Meldepflicht	Lage auf dem Stockwerk Die Lage auf dem Stockwerk ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung pro Stockwerk obligatorisch, wenn für die Wohnung keine administrative oder physische Wohnungsnummer erfasst ist.								
Datenquellen	Lage auf dem Stockwerk Baubewilligung								
Qualitätsanforderungen	Lage auf dem Stockwerk Die Angaben von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) zur Lage auf dem Stockwerk müssen für jedes Stockwerk eindeutig sein.								

Wohnungsstatus

WSTAT

Angabe zum aktuellen Zustand der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	Wohnungsstatus
	Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Wohnungen erfasst, sondern auch aufgehobene (ab 2001) sowie projektierte, nicht nutzbare, aufgehobene, nicht realisiert bzw. sich im Bau befindende Wohnungen. Die verschiedenen Wohnungsstatus werden wie folgt definiert:
	<i>Projektiert</i>
	Bei einer projektierten Wohnung wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.
	<i>Bewilligt</i>
	Der Status «bewilligt» wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.
	<i>Im Bau</i>
	Bei neuen Gebäuden wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald sich das Gebäude im Bau befindet. Bei einem Umbau wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald die Umbauarbeiten am Gebäude begonnen haben.
	Der Status «im Bau» darf nie einer bereits bestehenden Wohnung zugewiesen werden, auch wenn an der Wohnung umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.
	<i>Bestehend</i>
	Eine Wohnung ist «bestehend», sobald sie genutzt werden kann.
	<i>Nicht nutzbar</i>
	Bezeichnet eine Wohnung, die – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.
	<i>Aufgehoben</i>
	Bezeichnet eine vollständig abgebrochene Wohnung oder eine wegen eines Umbaus verschwundene Wohnung.
	<i>Nicht realisiert</i>
	Bezeichnet eine Wohnung, für die ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, die dann aber nicht realisiert wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. f VGWR

Codierung**Wohnungsstatus**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Status der Gebäude unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
3001	Projektiert
3002	Bewilligt
3003	Im Bau
3004	Bestehend
3005	Nicht nutzbar
3007	Aufgehoben
3008	Nicht realisiert

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wohnungsstatus	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht**Wohnungsstatus**

Die Angabe ist für alle Wohnungen obligatorisch.

Datenquellen**Wohnungsstatus**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen**Wohnungsstatus**

Der Status «bestehend» (WSTAT 3004) ist nur für Wohnungen in bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004) zulässig.

Der Status «aufgehoben» oder «nicht realisiert» (WSTAT 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1007) zwingend.

Der Status «Im Bau» ist nur in baubegonnenen, bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1003, 1004, 1005) zulässig.

Der Status «aufgehoben» (WSTAT 3007) ist nur für Wohnungen in bestehenden, nicht nutzbaren oder abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1004, 1005, 1007) zulässig.

Der Status «nicht nutzbar», «nicht realisiert» oder «aufgehoben» (WSTAT 3005, 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1005) zwingend.

Der Status «nicht realisiert» (WSTAT 3008) ist für alle Wohnungen in nicht realisierten Gebäuden (GSTAT 1008) zwingend.

Der Status «nicht nutzbar» (WSTAT 3005) ist nur für Wohnungen in bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1004, 1005) zulässig.

Nicht aufgehobene Wohnungen in einem bestehenden Gebäude (GSTAT 1004), das nicht mit einem Bauprojekt verbunden ist, sind immer «bestehend», «nicht nutzbar» oder «nicht realisiert» (WSTAT 3004, 3005, 3008).

Baujahr Wohnung**WBAUJ**

Jahr der Fertigstellung der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	Baujahr Wohnung
	<p>Wohnungen in neu erstellten Gebäuden erhalten das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes als Baujahr. Werden neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden erstellt (z.B. Einbau einer Dachwohnung), gilt das Jahr des Umbaus als Baujahr der neuen Wohnung.</p> <p>Wohnungen, welche vor dem Jahr 2000 fertiggestellt wurden (durch Neubau oder Umbau des Gebäudes), sind im eidg. GWR mit Baujahr 1999 erfasst.</p>

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	Baujahr Wohnung
	Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte
			zulässig
	Baujahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht	Baujahr Wohnung																								
Meldepflicht nach Status der Wohnung:																									
	<table> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001</th> <th>3002</th> <th>3003</th> <th>3004</th> <th>3005</th> <th>3007</th> <th>3008</th> </tr> <tr> <th>projektiert</th> <th>bewilligt</th> <th>im Bau</th> <th>bestehend</th> <th>nicht nutzbar</th> <th>aufgehoben</th> <th>nicht realisiert</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert		--	--	--	obl.	fak.	fak.	--	
WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008																		
projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert																			
--	--	--	obl.	fak.	fak.	--																			

Datenquellen	Baujahr Wohnung
	Baubewilligung

Qualitätsanforderungen	Baujahr Wohnung
	<p>Das Baujahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr der Wohnung.</p> <p>Das Baujahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.</p>

Abbruchjahr Wohnung**WABBJ**

Jahr der Aufhebung der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	Abbruchjahr Wohnung Werden Wohnungen in bestehenden Gebäuden aufgehoben (z.B. Zusammenlegen von zwei Wohnungen), gilt das Jahr des Umbaus als Abbruchjahr der betreffenden Wohnungen. Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden erhalten das Abbruchjahr des Gebäudes als Abbruchjahr, falls sie nicht schon früher im Rahmen eines Umbaus aufgehoben wurden. Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR mit Abbruchjahr 1999 erfasst.																							
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR																							
Codierung	Abbruchjahr Wohnung Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen																							
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abbruchjahr Wohnung</td> <td>1999 – aktuelles Jahr</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>								Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Abbruchjahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja										
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																						
Abbruchjahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja																						
Meldepflicht	Abbruchjahr Wohnung Meldepflicht nach Status der Wohnung: <table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001 projektiert</th> <th>3002 bewilligt</th> <th>3003 im Bau</th> <th>3004 bestehend</th> <th>3005 nicht nutzbar</th> <th>3007 aufgehoben</th> <th>3008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table>								WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert		--	--	--	--	--	obl.	--
WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert																	
	--	--	--	--	--	obl.	--																	
Datenquellen	Abbruchjahr Wohnung Baubewilligung																							
Qualitätsanforderungen	Abbruchjahr Wohnung Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr der Wohnung. Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr des Gebäudes. Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.																							

Anzahl Zimmer

WAZIM

Anzahl Zimmer innerhalb der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	Anzahl Zimmer Die Anzahl Zimmer umfasst alle bewohnbaren Räume der Wohnung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer usw. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Abstellräume, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR						
Codierung	Anzahl Zimmer Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Zimmer</td> <td>1-99</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Anzahl Zimmer	1-99	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig					
Anzahl Zimmer	1-99	Ja					

Meldepflicht	Anzahl Zimmer Meldepflicht nach Wohnungsstatus:																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001</th> <th>3002</th> <th>3003</th> <th>3004</th> <th>3005</th> <th>3007</th> <th>3008</th> </tr> <tr> <th>projektiert</th> <th>bewilligt</th> <th>im Bau</th> <th>bestehend</th> <th>nicht nutzbar</th> <th>aufgehoben</th> <th>nicht realisiert</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	
WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008																		
projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert																			
fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																			
Datenquellen	Anzahl Zimmer Baubewilligung																								

Wohnungsfläche

WAREA

Bewohnbare Fläche der Wohnung in Quadratmetern.

Detaillierte Beschreibung	Wohnungsfläche Als Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toiletten, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung erfasst. Zusätzliche separate Wohnräume (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung der Wohnungsfläche ausser Betracht. Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerke (Länge x Breite der Wohnung) erfasst. Wo Bruttowohnflächen verfügbar sind, sind die Bruttowerte anzugeben.																									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. g VGWR																									
Codierung	Wohnungsfläche Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen																									
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th colspan="4">Zulässige Werte</th> <th colspan="4">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungsfläche</td> <td colspan="4">1-9999</td> <td colspan="4">Ja</td> </tr> </tbody> </table>								Merkmal	Zulässige Werte				Zulässige leere Werte				Wohnungsfläche	1-9999				Ja			
Merkmal	Zulässige Werte				Zulässige leere Werte																					
Wohnungsfläche	1-9999				Ja																					
Meldepflicht	Wohnungsfläche Meldepflicht nach Wohnungsstatus: <table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001 projektiert</th> <th>3002 bewilligt</th> <th>3003 im Bau</th> <th>3004 bestehend</th> <th>3005 nicht nutzbar</th> <th>3007 aufgehoben</th> <th>3008 nicht realisiert</th> </tr> <tr> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>obl.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> <th>fak.</th> </tr> </thead> </table>								WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.		
WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert																			
fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.																			
Datenquellen	Wohnungsfläche Baubewilligung																									
Qualitätsanforderungen	Wohnungsfläche Wohnungsflächen unter 5m ² sind nicht zulässig. Wohnungsflächen pro Zimmer über 400 m ² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig. Wohnungsflächen über 1700 m ² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.																									

Kocheinrichtung

WKCHE

Angabe zur verfügbaren Kocheinrichtung.

Detaillierte Beschreibung	Kocheinrichtung																								
	<p><i>Küche</i> Mindestens 4 m² grosse feste Koch- und Abwascheinrichtung.</p>																								
	<p><i>Kochnische</i> Weniger als 4 m² grosse feste Koch- und Abwascheinrichtung.</p>																								
	<p><i>Hinweis</i> Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen werden Wohnungen als solche gezählt, sobald technische Installationen für eine Kocheinrichtung vorhanden sind, auch wenn die Kocheinrichtung nicht ausgebaut ist (Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 19. Februar 2014).</p>																								
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR																								
Codierung	<p>Kocheinrichtung Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Kocheinrichtungen unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Art der Arbeiten</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7300</td><td>Weder Küche noch Kochnische. Ohne bestehende, technische Installationen.</td></tr> <tr> <td>7301</td><td>Küche (mindestens 4 m²)</td></tr> <tr> <td>7302</td><td>Kochnische (weniger als 4 m²)</td></tr> </tbody> </table>	Code	Art der Arbeiten	7300	Weder Küche noch Kochnische. Ohne bestehende, technische Installationen.	7301	Küche (mindestens 4 m ²)	7302	Kochnische (weniger als 4 m ²)																
Code	Art der Arbeiten																								
7300	Weder Küche noch Kochnische. Ohne bestehende, technische Installationen.																								
7301	Küche (mindestens 4 m ²)																								
7302	Kochnische (weniger als 4 m ²)																								
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th><th>Zulässige Werte</th><th>Zulässige leere Werte</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kocheinrichtung</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Kocheinrichtung	Gemäss Codierung	Ja																		
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																							
Kocheinrichtung	Gemäss Codierung	Ja																							
Meldepflicht	<p>Kocheinrichtung Meldepflicht nach Wohnungsstatus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th><th>3001</th><th>3002</th><th>3003</th><th>3004</th><th>3005</th><th>3007</th><th>3008</th> </tr> <tr> <th></th><th>projektiert</th><th>bewilligt</th><th>im Bau</th><th>bestehend</th><th>nicht nutzbar</th><th>aufgehoben</th><th>nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td>fak.</td><td>fak.</td><td>fak.</td><td>obl.</td><td>fak.</td><td>fak.</td><td>fak.</td></tr> </tbody> </table>	WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008																		
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert																		
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																		
Datenquellen	Kocheinrichtung Baubewilligung																								
Qualitätsanforderungen	Kocheinrichtung Bestehende Wohnungen mit mehr als 1 Zimmer ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) sind nicht zulässig.																								

Nutzungsart der Wohnung	WNART
Informationsquelle zur Nutzungsart	WNARTSCE
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	WNARTDAT
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	WNARTKOM

Angaben zur aktuellen Nutzung der Wohnung, die für die Umsetzung der Gesetzgebung über die Zweitwohnungen genutzt werden.

Detaillierte Beschreibung	Nutzungsart der Wohnung	
	Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV). Es ermöglicht den Gemeinden, das in Art. 4 des ZWG vorgesehene Wohnungsinventory gemäss Art. 1 der ZWV zu erstellen.	
	Das BFS stellt den Gemeinden eine Funktion zur Verfügung, welche es erlaubt, den Code 3010 aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle und gemäss Art. 1 und 2 der ZWV zu aktualisieren. Die Funktion verwendet unter Einbezug der Anzahl in der Wohnung gemeldeten Personen mit Niederlassung folgende Regeln:	
	Früherer Wert	Anzahl Personen mit Niederlassung
	0	>0
3010	ohne Angabe	3010
<>3010	unverändert	3010
ohne Angabe	ohne Angabe	3010

Die Aktualisierung der Nutzungsart der Wohnung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden:
www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Infolge von bevorstehendem Abbruch, Umbau und Renovation oder aus anderen Gründen für unbestimmte Zeit leer stehende Wohnungen gelten als unbewohnbar (Code 3070).

Informationsquelle zur Nutzungsart

Angabe zur Informationsquelle, die für die Aktualisierung der Nutzungsart genutzt wird. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Der Code 3090 wird automatisch vergeben, wenn basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) mit Hilfe der oben beschriebenen Funktion der Wert 3010 vergeben oder gelöscht wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal «Nutzungsart der Wohnung» erfasst ist.

Aktualisierungsdatum der Nutzungsart

Gibt das Datum an, ab welchem die Nutzungsart der Wohnung gilt. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Das Aktualisierungsdatum wird systematisch aktualisiert, wenn basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle (gemäß Art. 2 Abs. 1 ZWV) der Wert 3010 mit Hilfe der dafür vorgesehenen Funktion vergeben oder gelöscht wird. Das Datum wird auch aktualisiert, wenn der Code 3010 basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle bestätigt wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal «Nutzungsart der Wohnung» erfasst ist.

Bemerkung zur Nutzungsart

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Mithilfe dieses Merkmals können Informationen, die für die Verwaltung des Merkmals «Nutzungsart der Wohnung» sowie für die Umsetzung von Art. 2 Abs. 3 der ZWV benötigt werden, erfasst werden.

Das Merkmal liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäß dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden:

www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR
Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung**Nutzungsart der Wohnung**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Nutzungsarten unterschieden:

Code	Nutzung der Wohnung
3010	Bewohnt gemäss RHG Art. 3 Bst. b (Erstwohnung, Art. 2 Abs. 2 ZWG)
3020	Zeitweise bewohnt (Zweitwohnung, Art. 2 Abs. 4 ZWG)
3030	Zweckentfremdet (anders als zum Wohnen genutzt gem. Art. 2 Abs. 3 Bst. h ZWG)
3031	Zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. a ZWG)
3032	Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. b ZWG)
3033	Bewohnt von nicht meldepflichtigen Personen (Art. 2. Abs. 3 Bst. c ZWG)
3034	Leerstehend seit höchstens zwei Jahren (Art. 2 Abs. 3 Bst. d ZWG)
3035	Für alpwirtschaftliche Zwecke genutzt (Art. 2. Abs. 3 Bst. e ZWG)
3036	Zur Unterbringung von Personal genutzt (Art. 2 Abs. 3 Bst. f ZWG)
3037	Dienstwohnungen (Art. 2 Abs. 3 Bst. g ZWG)
3038	Von einem Kollektivhaushalt gemäss Art. 2, Bst. a ^{bis} der Registerharmonisierungsverordnung genutzt (RHV).
3070	Wohnung unbewohnbar

Informationsquelle zur Nutzungsart

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Datenquelle
3090	Automatische Aktualisierung (Art. 2, Abs. 1 Zweitwohnungsverordnung, ZWV)
3091	Einwohnerkontrolle
3092	Eigentümer/in oder Verwaltung
3093	Andere Datenquelle

Aktualisierungsdatum der Nutzungsart

Datum «dd.mm.yyyy»

Bemerkung zur Nutzungsart

Alphanumerisch, 512 Stellen.

Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt.

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Nutzungsart der Wohnung	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle zur Nutzungsart	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Bemerkung zur Nutzungsart	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	Nutzungsart der Wohnung Gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Zweitwohnungen Informationsquelle zur Nutzungsart Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Angabe zur Nutzungsart obligatorisch. Aktualisierungsdatum der Nutzungsart Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Angabe zur Nutzungsart obligatorisch. Kommentar zu Nutzungsart Gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Zweitwohnungen
Datenquellen	Nutzungsart der Wohnung Informationsquelle zur Nutzungsart Aktualisierungsdatum der Nutzungsart Kommentar zu Nutzungsart <ul style="list-style-type: none">• Daten der Einwohnerkontrolle• Angaben Eigentümer/in oder Verwaltung
Qualitätsanforderungen	Nutzung der Wohnung Der Code 3032 (Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt) kann nur verwendet werden, wenn der Code 3010 (Bewohnt gemäss Art. 3 Bst. b RHG) mindestens einer weiteren Wohnung im gleichen Gebäude vergeben wird. Der Code 3034 (Leerstehend seit höchstens zwei Jahren) darf nicht während mehr als 24 Monaten ohne Unterbruch vergeben werden. Informationsquelle zur Nutzungsart -- Aktualisierungsdatum der Nutzungsart -- Kommentar zur Nutzungsart --

Person(en) mit Hauptwohnsitz**WPERSHW****Person(en) mit Nebenwohnsitz****WPERSNW**

Angabe zur Wohnungsbelegung gemäss den Daten des Einwohnerregisters.

Detaillierte Beschreibung	Person(en) mit Hauptwohnsitz Person(en) mit Nebenwohnsitz <p>Diese Merkmale geben an, ob die Wohnung am letzten Stichtag gemäss Registerharmonisierungsverordnung (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) von mindestens einer Person mit Niederlassung (gemäss Art. 3 Bst. b RHG) oder mit Aufenthalt (gemäss Art. 3 Bst. c RHG) in der Gemeinde belegt war.</p> <p>Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch und basiert auf der Verknüpfung der eidg. GWR-Daten mit Daten aus den Personenregistern gemäss Art. 2 Abs. 1 der Zweitwohnungsverordnung (Z WV). Sie wird rund 45 Tage nach dem Stichtag durchgeführt. Diese Merkmale sind nicht veränderbar.</p>		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV		
Codierung	Person(en) mit Hauptwohnsitz Person(en) mit Nebenwohnsitz Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein		
Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Person(en) mit Hauptwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja
	Person(en) mit Nebenwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja
Meldepflicht	Person(en) mit Hauptwohnsitz Person(en) mit Nebenwohnsitz Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht		
Datenquellen	Person(en) mit Hauptwohnsitz Person(en) mit Nebenwohnsitz Automatische Aktualisierung basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.		
Qualitätsanforderungen	Person(en) mit Hauptwohnsitz Person(en) mit Nebenwohnsitz --		

Datum der ersten Belegung

WERSTBELEGDAT

Datum der letzten Belegung

WLETZTBELEGDAT

Angabe des Datums (Quartalsende), an dem die Wohnung erstmals bzw. letztmals belegt war.

Detaillierte Beschreibung

Datum der ersten Belegung

Das Datum der ersten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung erstmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde. Das Datum der ersten Belegung wird standardmässig mit dem Wert 31. Dezember 2012 ergänzt, für alle Wohnungen die an diesem Stichtag belegt waren. Werte älter als dieses Datum sind nicht zulässig.

Datum der letzten Belegung

Das Datum der letzten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung letztmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde. Für Wohnungen, die vor dem 31.Dezember 2012 letztmals belegt waren, wird kein Wert erfasst.

Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch. Sie wird rund 45 Tage nach Ende eines Quartals durchgeführt. Diese Merkmale sind nicht veränderbar.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR

Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung

Datum der ersten Belegung

Datum der letzten Belegung

Datum «dd.mm.yyyy », einzig die Daten, die dem Ende eines Quartals entsprechen, sind erlaubt (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember).

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Datum der ersten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Datum der letzten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja

Meldepflicht

Datum der ersten Belegung

Datum der letzten Belegung

Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht

Datenquellen

Datum der ersten Belegung

Datum der letzten Belegung

Automatische Aktualisierung basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.

Qualitätsanforderungen

Datum der ersten Belegungsmeldung

Datum der letzten Belegungsmeldung

--

Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG**WGBANMERKUNG**

Dieses Merkmal erlaubt, allfällige durch das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) vom 20. März 2015 vorgesehene Nutzungsbeschränkungen zu erfassen.

Detaillierte Beschreibung	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG Dieses Merkmal dient ausschliesslich der Umsetzung des ZWG sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV). Anhand dieses Merkmals können Wohnungen mit oder ohne im Grundbuch eingetragene Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG in den Gemeinden, in denen der Anteil von Zweitwohnungen mehr als 20% beträgt, ermittelt werden.												
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 3 Abs. 3 ZWV												
Codierung	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Beschränkungen unterschieden: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Code</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Nutzungsbeschränkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">3401</td> <td style="padding: 2px;">Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3402</td> <td style="padding: 2px;">Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3403</td> <td style="padding: 2px;">Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3404</td> <td style="padding: 2px;">Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)</td> </tr> </tbody> </table>			Code	Nutzungsbeschränkung	3401	Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)	3402	Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)	3403	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)	3404	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)
Code	Nutzungsbeschränkung												
3401	Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)												
3402	Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)												
3403	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)												
3404	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)												
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Merkmal</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG</td> <td style="padding: 2px;">Gemäss Codierung</td> <td style="padding: 2px;">Ja</td> </tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja				
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte											
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja											
Meldepflicht	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG Immer fakultativ												
Datenquellen	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG Zuständige Stelle der Gemeinde												
Qualitätsanforderungen	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG --												

6. Merkmale der Entität «Grundstück»

Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	EGRID
Grundbuchkreisnummer	LGBKR
Parzellennummer	LPARZ
Suffix der Parzellennummer	LPARZSX
Typ des Grundstücks	LTYP

Angabe zu den aktiven Grundstücken zur Identifikation der Bauprojekte, der Gebäude und der Wohnungen. Die Angaben zu den projektierten Grundstücken werden nicht erfasst.

Detaillierte Beschreibung	Grundstücke sind Gegenstand des Grundeigentums. Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind Liegenschaften, in das Grundbuch aufgenommene selbständige und dauernde Rechte, Bergwerke oder Miteigentumsanteile an Grundstücken (Art. 655 ZGB). Liegenschaften sind Bodenflächen mit genügend bestimmten Grenzen (Art. 2 der Grundbuchverordnung). Eidgenössischer Grundstücksidentifikator Identifikationsnummer des elektronischen Grundstückinformationssystems (eGRIS). Der eidgenössische Grundstücksidentifikator ist in der ganzen Schweiz einheitlich und dient dem Informationsaustausch zwischen dem Grundbuch, der amtlichen Vermessung und den anderen Nutzerinnen und Nutzern (siehe www.egrис.ch) Grundbuchkreisnummer In gewissen Gemeinden ist das Gemeindegebiet in einzelne Grundbuchkreise unterteilt (z.B. die Städte Winterthur, Bern, Thun sowie fusionierte Gemeinden). In diesen Gemeinden muss ergänzend zur Grundstücksnummer auch die Angabe des entsprechenden Grundbuchkreises erfasst werden. In den übrigen Gemeinden genügt die Angabe der Grundstücksnummer zur Identifikation eines Grundstückes innerhalb der Gemeinde. Der Wert «0» besagt, dass es keine Grundbuchkreise gibt. Parzellennummer Massgebend für die Angabe der Parzellennummer ist die Grundstücksnummerierung gemäss Grunddatensatz der amtlichen Vermessung. Allfällige von der amtlichen Vermessung abweichende Grundstücksnummern des Grundbuchs werden nicht erfasst. Suffix der Parzellennummer In einigen Kantonen können Liegenschaften in mehrere Flächen unterteilt werden. Damit die Flächen voneinander unterschieden werden können, erhält jede Fläche ein Suffix. Typ des Grundstücks Es gibt verschiedene Grundstückstypen: Liegenschaften (oder Parzellen), selbständige und dauernde Rechte (SDR, darunter die Baurechte), Bergwerke und Miteigentumsanteile (unterteilt in gewöhnliches Miteigentum und Anteil Stockwerkeigentum).
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. e VGWR Art. 8 Abs. 3 Bst. c VGWR																		
Codierung	<p>Eidgenössischer Grundstücksidentifikator Alphanumerisch, 14 Stellen, gemäss eGRIS-Spezifikationen</p> <p>Grundbuchkreisnummer Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Parzellennummer Alphanum., 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig</p> <p>Suffix der Parzellennummer Alphanum., 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig</p> <p>Typ des Grundstücks Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Grundstückstypen unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Typ des Grundstücks</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>4011</td><td>Parzelle (Liegenschaft)</td></tr> <tr><td>4012</td><td>Anteil Stockwerkeigentum</td></tr> <tr><td>4013</td><td>Gewöhnliches Miteigentum</td></tr> <tr><td>4014</td><td>Konzession</td></tr> <tr><td>4015</td><td>SDR (Baurecht)</td></tr> <tr><td>4016</td><td>Bergwerk</td></tr> </tbody> </table>	Code	Typ des Grundstücks	4011	Parzelle (Liegenschaft)	4012	Anteil Stockwerkeigentum	4013	Gewöhnliches Miteigentum	4014	Konzession	4015	SDR (Baurecht)	4016	Bergwerk				
Code	Typ des Grundstücks																		
4011	Parzelle (Liegenschaft)																		
4012	Anteil Stockwerkeigentum																		
4013	Gewöhnliches Miteigentum																		
4014	Konzession																		
4015	SDR (Baurecht)																		
4016	Bergwerk																		
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th><th>Zulässige Werte</th><th>Zulässige leere Werte</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Eidgenössischer Grundstücksidentifikator</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr><td>Grundbuchkreisnummer</td><td>0-9999</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Parzellennummer</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Suffix der Parzellennummer</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Ja</td></tr> <tr><td>Typ des Grundstücks</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	Gemäss Codierung	Ja	Grundbuchkreisnummer	0-9999	Nein	Parzellennummer	Gemäss Codierung	Nein	Suffix der Parzellennummer	Gemäss Codierung	Ja	Typ des Grundstücks	Gemäss Codierung	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																	
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	Gemäss Codierung	Ja																	
Grundbuchkreisnummer	0-9999	Nein																	
Parzellennummer	Gemäss Codierung	Nein																	
Suffix der Parzellennummer	Gemäss Codierung	Ja																	
Typ des Grundstücks	Gemäss Codierung	Nein																	
Meldepflicht	<p>Eidgenössischer Grundstücksidentifikator Keine Pflicht zur Erfassung im eidg. GWR.</p> <p>Grundbuchkreisnummer Obligatorisch. Der Wert «0» wird standardmässig zugewiesen.</p> <p>Parzellennummer Die Angabe ist für alle Grundstücke obligatorisch.</p> <p>Suffix der Parzellennummer Fakultativ</p> <p>Typ des Grundstücks Obligatorisch</p>																		
Datenquellen	<p>Eidgenössischer Grundstücksidentifikator</p> <p>Grundbuchkreisnummer</p> <p>Parzellennummer</p> <p>Suffix der Parzellennummer</p> <p>Typ des Grundstücks</p> <p>Amtliche Vermessung</p>																		

Qualitätsanforderungen	Eidgenössischer Grundstücksidentifikator
--	
	Grundbuchkreisnummer
	Grundbuchkreis für alle Gebäudenummern grösser als 0, wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis mehrere Grundbuchkreise führt.
	Parzellennummer
--	
	Suffix der Parzellennummer
--	
	Typ des Grundstücks
	Nur Grundstücke des Typs «Parzelle (Liegenschaft)» oder «SDR (Baurecht)» können mit einem Gebäude oder einem Bauprojekt verbunden sein.
	Nur Grundstücke des Typs «Anteil Stockwerkeigentum» können mit einer Wohnung verbunden sein.

7. Merkmale der Entität «Strasse»

Eidgenössischer Strassenidentifikator

ESID

Identifikationsnummer der Strasse.

Detaillierte Beschreibung	Eidgenössischer Strassenidentifikator Der eidgenössische Strassenidentifikator wird vom Bundesamt für Landestopografie zugeteilt. Eine Strasse ist ein eindeutiges geografisches Objekt in der Gemeinde, das anhand seiner Achse lokalisiert werden kann. Der eidgenössische Strassenidentifikator ist ein schweizweit eindeutiger Identifikator.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. a GeoNV Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV		
Codierung	Eidgenössischer Strassenidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 8 Stellen		
Technische Spezifikationen			
	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Eidgenössischer Strassenidentifikator	10'000'000 – 90'000'000	Nein
Meldepflicht	Eidgenössischer Strassenidentifikator Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch.		
Datenquellen	Eidgenössischer Strassenidentifikator Bundesamt für Landestopografie		
Qualitätsanforderungen	Eidgenössischer Strassenidentifikator --		

Strassenbezeichnung	STRNAME
Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK
Strassenbezeichnung Index	STRINDX
Strassenbezeichnung Sprache	STRSP
Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL

Strassenbezeichnung.

Detaillierte Beschreibung	Mit der Strassenbezeichnung, oder Strassennamen, kann eine Strasse innerhalb einer politischen Gemeinde und einer Ortschaft eindeutig identifiziert werden. Eine Strasse hat immer nur einen einzigen Namen. In zweisprachigen Gemeinden kann der Name übersetzt und in mehreren Sprachen erfasst werden. Bemerkung: Wenn eine Gemeinde eine Strassenbezeichnung in Mundart wünscht, gilt diese als offizieller Name. Eine zweite Schreibweise in Hochdeutsch ist nicht erlaubt.
Strassenbezeichnung	Mit diesem Merkmal wird die Strassenbezeichnung in offizieller Schreibweise der Gemeinde erfasst. Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen fällt die Benennung der Strassen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Strassennamen müssen grundsätzlich den Empfehlungen «Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz», herausgegeben vom Bundesamt für Landestopographie, folgen. Bei einigen allein stehenden Gebäuden (landwirtschaftliche Gebäude, Berghäuser usw.) kann die Gebäudeadresse nicht mit einer Strasse in Verbindung gebracht werden. In diesem Fall kann der Strassennamen durch einen Flurnamen (lokaler Name) ersetzt werden.
Strassenbezeichnung kurz	Da der Platz für die Adressen beschränkt ist, wird für jede Strassenbezeichnung auch eine Kurzschreibweise definiert. Die übergeordneten Regeln zur harmonisierten Schreibweise der Strassenbezeichnungen gelten mit Ausnahme der Abkürzungen sinngemäss auch für die Kurzschreibweise. Folgende Abkürzungen werden für die Kurzschreibweise immer verwendet:

Strassenbezeichnung	Abkürzung
Avenue	Av.
Boulevard	Bd
Chemin	Ch.
Escalier	Esc.
Impasse	Imp.
Passage	Pass.
Promenade	Prom.
-strasse	-str.

Strassenbezeichnung Index

Indexzeichen zur alphabetischen Reihung der Strassenbezeichnungen.

Vor allem im lateinischen Sprachgebiet (Rue de ..., Via ...) dient der Strassenindex zur Definition einer zweckmässigen Sortierreihenfolge, um ein leichtes Auffinden von Strassenbezeichnungen in Listen zu ermöglichen.

Der Strassenindex wird automatisch in Grossbuchstaben geschrieben und entspricht in der Regel den ersten 3 Buchstaben des Hauptwortes der Strassenbezeichnung:

Mühlegasse → STRIDX = MÜH.

Bei Strassenbezeichnungen mit Datum wird der Monatsname verwendet:
Avenue du 1er-Mai → STRIDX = MAI.

Bei Strassenbezeichnungen mit Vor- und Nachnamen wird der Nachname als Index verwendet:

Via Antonio Arcioni → STRIDX = ARC.

Strassenbezeichnung Sprache

Die Strassenbezeichnungen werden grundsätzlich in der Hauptsprache der jeweiligen Gemeinde erfasst. Um die korrekte Handhabung in zweisprachigen Gebieten zu ermöglichen, können die Strassenbezeichnungen in mehreren Sprachen verwaltet werden.

Für jede Strassenbezeichnung der Gemeinde ist nur ein Eintrag pro Sprache möglich (keine Alternativschreibweisen von Strassennamen zulässig!).

Strassenbezeichnung offiziell

Dieser Status gibt an, dass der Lokalisationsname und die Schreibweise korrekt sind. Gemäss Art. 26a der Verordnung über die geografischen Namen sind die als «offiziell» bezeichneten Strassen für die Behörden verbindlich.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
Art. 26a Abs. 2 Bst. b GeoNV
Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV

Codierung

Strassenbezeichnung

Alphanumerisch, 60 Stellen

Strassenbezeichnung kurz

Alphanumerisch, 24 Stellen

Strassenbezeichnung Index

Alphanumerisch, 3 Stellen

Strassenbezeichnung Sprache

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Sprachen unterschieden:

Code	Sprache
9901	Deutsch
9902	Rätoromanisch
9903	Französisch
9904	Italienisch

Strassenbezeichnung offiziell

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 2=nein

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Strassenbezeichnung	Alle Zahlen und Buchstaben, ['], [-] und [.]	Nein
	Strassenbezeichnung kurz	Alle Zahlen und Buchstaben, ['], [-] und [.]	Nein
	Strassenbezeichnung Index	Alle Zahlen und Buchstaben, ['], [-] und [.]	Nein
	Strassenbezeichnung Sprache	Gemäss Codierung	Nein
	Strassenbezeichnung offiziell	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht	Strassenbezeichnung Strassenbezeichnung kurz Strassenbezeichnung Index Strassenbezeichnung Sprache Strassenbezeichnung offiziell Die Angabe ist für alle Straßen obligatorisch.
Datenquellen	Strassenbezeichnung Strassenbezeichnung kurz Strassenbezeichnung Index Strassenbezeichnung Sprache Strassenbezeichnung offiziell Zuständige Stelle der Gemeinde
Qualitätsanforderungen	Strassenbezeichnung Strassenbezeichnung kurz Strassenbezeichnung Index Strassenbezeichnung Sprache Strassenbezeichnung offiziell --

Realisierungsstand der Strasse**SREAL**

Angabe zum Realisierungsstand der Strasse.

Detaillierte Beschreibung	Realisierungsstand der Strasse										
	<p>Es wird zwischen folgenden Realisierungsständen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektierte Strasse • Baubegonnene Strasse • Bestehende Strasse • Aufgehobene Strasse 										
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. f GeoNV										
Codierung	<p>Realisierungsstand der Strasse</p> <p>Es wird zwischen folgenden Strassenrealisierungsständen unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Art der Arbeiten</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9811</td><td>Projektiert</td></tr> <tr> <td>9812</td><td>Baubegonnen</td></tr> <tr> <td>9813</td><td>Bestehend</td></tr> <tr> <td>9814</td><td>Aufgehoben</td></tr> </tbody> </table>	Code	Art der Arbeiten	9811	Projektiert	9812	Baubegonnen	9813	Bestehend	9814	Aufgehoben
Code	Art der Arbeiten										
9811	Projektiert										
9812	Baubegonnen										
9813	Bestehend										
9814	Aufgehoben										
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th><th>Zulässige Werte</th><th>Zulässige leere Werte</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Realisierungsstand der Strasse</td><td>Gemäss Codierung</td><td>Nein</td></tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein				
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte									
Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein									
Meldepflicht	<p>Realisierungsstand der Strasse</p> <p>Die Angabe ist für alle Wohnungen obligatorisch.</p>										
Datenquellen	<p>Realisierungsstand der Strasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Gemeindeverwaltung • Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung 										
Qualitätsanforderungen	Realisierungsstand der Strasse										
	--										

Art der Strasse

START

Art des betreffenden Strassenobjektes.

Detaillierte Beschreibung	Art der Strasse											
	<p>Der Oberbegriff «Strasse» umfasst verschiedene geografische Elemente: sowohl Strassen im engeren Sinne als auch Plätze und benannte Gebiete wie Weiler.</p> <p>Das Merkmal «Art der Strasse» gibt an, ob es sich um eine Strasse (= Linie), einen Platz (= Punkt) oder ein benanntes Gebiet (= Fläche) handelt.</p>											
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV</p>											
Codierung	<p>Art der Strasse</p> <p>Es wird zwischen folgenden Arten der Strasse unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Art der Strasse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9801</td> <td>Strasse (Linienobjekt)</td> </tr> <tr> <td>9802</td> <td>Platz (Punktobjekt)</td> </tr> <tr> <td>9803</td> <td>Benanntes Gebiet (Flächenobjekt)</td> </tr> <tr> <td>9809</td> <td>Keine Angabe zur Geometrie</td> </tr> </tbody> </table>		Code	Art der Strasse	9801	Strasse (Linienobjekt)	9802	Platz (Punktobjekt)	9803	Benanntes Gebiet (Flächenobjekt)	9809	Keine Angabe zur Geometrie
Code	Art der Strasse											
9801	Strasse (Linienobjekt)											
9802	Platz (Punktobjekt)											
9803	Benanntes Gebiet (Flächenobjekt)											
9809	Keine Angabe zur Geometrie											
Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig									
	Art der Strasse	Gemäss Codierung	Ja									
Meldepflicht	<p>Art der Strasse</p> <p>Fakultativ</p>											
Datenquellen	<p>Art der Strasse</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptdatenquelle: Gemeindeverwaltung Hilfsdatenquelle: amtliche Vermessung 											
Qualitätsanforderungen	<p>Art der Strasse</p> <p>--</p>											

Strassengeometrie

STRGEOM

Geometrie des Objekts Strasse.

Detaillierte Beschreibung	Strassengeometrie
	<p>Die Strassengeometrie entspricht der Strassenachse bzw. der Position des Platzes oder benannten Gebietes. Strassenachsen werden als Linien eingetragen, Plätze und benannte Gebiete als Punkte oder Polygone. Anhand dieser Geometrien lassen sich Straßen in einem geografischen Informationssystem darstellen.</p> <p>Für neue Straßen kann die Geometrie provisorisch erfasst werden. Später werden die Angaben aus der amtlichen Vermessung übernommen.</p> <p>Unterbrochene Straßen werden mit mehreren aufeinanderfolgenden Linien dargestellt.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV</p>
Codierung	<p>Strassengeometrie</p> <p>Die Strassengeometrie wird im Format GEOJSON (IETF, rfc 7496) unter Verwendung der Rahmenreferenz LV95 erfasst.</p> <p>Einzig die Objekte des Typs «Point», «LineString», «MultiLineString» und «Polygon» sind erlaubt.</p> <p><i>Punkte</i></p> <p>Die Punkte (für Plätze und benannte Gebiete) werden gemäss folgendem Modell erfasst:</p> <pre>{« type » : « point », « coordinates » : [2561810.536, 1205201.123]}</pre> <p><i>Linien</i></p> <p>Die Linien (für Straßen) werden gemäss folgendem Modell erfasst:</p> <pre>{« type » : « LineString », « coordinates » : [[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987]]}</pre> <p>Oder</p> <pre>{« type » : « MultiLineString », « coordinates » : [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987]], [[2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]]]}</pre> <p><i>Polygone</i></p> <p>Die Polygone (für Plätze und benannte Gebiete) werden als Polygone gemäss folgendem Modell erfasst:</p> <pre>{ « type » : « Polygon », « coordinates » : [[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987], [2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]]}}</pre>

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Strassengeometrie	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	Strassengeometrie Die Angabe ist für sämtliche Neuerfassungen obligatorisch.
Datenquellen	Strassengeometrie <ul style="list-style-type: none">• Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung• Hilfsdatenquellen:<ul style="list-style-type: none">○ Angabe der Gemeinde○ Bundesamt für Statistik (BFS) auf Grundlage weiterer kartografischer Angaben○ andere Quelle
Qualitätsanforderungen	Strassengeometrie Die Strasse ist innerhalb der Gemeindegrenzen lokalisiert.

Amtliche Strassennummer**STRANR**

Amtliche Strassennummer.

Detaillierte Beschreibung	Amtliche Strassennummer Unter der amtlichen Strassennummer ist die Strassennummer gemäss eines amtlichen Verwaltungsregisters (z.B. amtliche Vermessung) zu verstehen. Die Nummerierung der Strassenbezeichnungen muss kantonal geregelt sein, damit sie im eidg. GWR erfasst wird.		
Gesetzliche Grundlagen	Art. 26a GeoNV		
Codierung	Amtliche Strassennummer Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen		
Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Amtliche Strassennummer	0 – 999'999'999'999	Ja
Meldepflicht	Amtliche Strassennummer Fakultativ		
Datenquellen	Amtliche Strassennummer Zuständige Behörde		
Qualitätsanforderung	Amtliche Strassennummer --		

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch. www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Aboptionen mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten. www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten. www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 3 000 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik. www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Dank einer ständigen Aktualisierung der enthaltenen Informationen und der zahlreichen Qualitätskontrollen liefert das eidg. GWR eine zeitnahe Übersicht der Gebäude und Wohnungen der Schweiz.

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des eidg. GWR. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmalen werden darin umfassend dargestellt.

Auskunft

Hotline RegBL
Tel. 0800 866 600
housing-stat@bfs.admin.ch

Download

www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer

881-1700-05

ISBN

978-3-303-00565-1

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaeht.ch